wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

7./8.2020
Das Magazin der Handelskammer

Ausbilden? Unbedingt!

Innenstadtgipfel
Mehr Mut, mehr Dialog

Energiewende
Neuer Schub für Wasserstoff-Technologie

Lichtcontracting
Conled: Innovation aus Bremerhaven

Mit der dualen Berufsausbildung Zukunft gestalten

Für die Mehrheit der Unternehmen in Bremen und Bremerhaven ist die konjunkturelle Lage durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr schwierig, teilweise sogar existenzbedrohend.

Das hat auch die duale Berufsausbildung und den Ausbildungsmarkt vor große Herausforderungen gestellt. Verschobene Prüfungen konnten dank der hohen Flexibilität und Einsatzbereitschaft unserer ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig nachgeholt werden. Für das neue Ausbildungsjahr musste der Kontakt zwischen Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsinteressierten wieder in Gang kommen. Angehenden Auszubildenden fiel es in diesem Jahr durch Schulausfälle und fehlende Berufsorientierung besonders schwer, den ersten großen Schritt in die Berufswelt zu wagen. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass ein Einstieg in die Ausbildung auch nach August noch machbar und sinnvoll ist.

Eines ist trotz der aktuellen Krise klar: In die Ausbildung zu investieren lohnt sich immer. Zugleich bieten sich für junge Menschen mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung weiterhin sehr gute Berufsperspektiven. Auch das Land Bremen ist gefordert, die notwenigen finanziellen und personellen Mittel für eine qualitativ gute Bildung bereitzustellen, damit junge Menschen die Schule ausbildungsfähig verlassen.

Die Erfahrung zeigt, dass jene Unternehmen besonders erfolgreich sind, die über qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die sich schnell an neue Markterfordernisse anpassen können, wie wir sie derzeit erleben. Ein Mangel an Fachkräften beschränkt Unternehmen in ihrem Potenzial, und eigene Auszubildende sind der beste Weg, um der Fachkräfteverknappung zu begegnen. Die Ergebnisse unserer jüngsten Ausbildungsumfrage zeigen, dass die Unternehmen in Bremen und Bremerhaven auch in Corona-Zeiten an der Ausbildung festhalten, neue Talente entdecken und damit langfristig mit Sicherheit für das eigene Unternehmen profitieren. Lassen Sie uns das gemeinsam mit Elan entwickeln!

Ihre

Janina Marahrens-Hashagen
Präses

Titelbild Jörg Sarbach

Unser Titelbild zeigt Suleyman Imitat (23), Azubi im 1. Lehrjahr; er lernt Kaufmann für Groß- und Außenhandel bei der Otto Stadtlander GmbH

Die aktuelle Ausgabe können Sie auch online lesen unter www.handelskammer-bremen.de/wibb.

Innenstadt 28

Was wird aus der Bremer Innenstadt? In den Kammergremien wie auch in der bremischen Öffentlichkeit ist die Zukunft der City im Zuge von Geschäftsschließungen, Leerständen und gescheiterten Plänen in den vergangen Wochen intensiv diskutiert worden. Am 15. Juli 2020 lud der Bürgermeister zum Innenstadtgipfel, der Senat legte ein Aktionsprogramm auf: Er will die City lebendiger und attraktiver gestalten. Die Handelskammer war mit dabei und dringt auf kurzfristige und schnelle Maßnahmen – und fordert mehr Mut, Experimentierfreude und eine „Kommunikationsplattform Innenstadt."

54

Neuer Schub für Wasserstoff Bund und EU haben Wasserstoff-Strategien beschlossen, in Bremen und Bremerhaven (im Bild das Lune Delta in Bremerhaven) startet die Produktion, Norddeutschland bildet ein Cluster – viele Signale für die Zukunftstechnologie.

Innovation 38

Licht aus, LED an: Mit einem neuen Geschäftsmodell leuchtet die Bremerhavener Conled Lichtcontracting GmbH Büros, Firmengelände und Werkhallen bis in den letzten Winkel aus und zieht damit auch den Kosten-Stecker. Für das Konzept wurden Gründer Jandirk H. Ebel und sein Team jetzt in den Kreis der „Top 100 Innovatoren" aufgenommen.

Fotos Jörg Sarbach, Frank Pusch, Project Logistics Alliance, City förster

International 34

Maya Wagner leitet die Project Logistics Alliance in Bremen. Das Netzwerk hilft Breakbulk-Unternehmen dabei, ihre riesigen logistischen Herausforderungen zu stemmen. Als Start-up 2016 gegründet, unterstützt es seine ausgewählten Mitglieder bei der Suche nach zuverlässigen Partnern in der internationalen Schwergut-Logistik.

16

Mrs. President Stephanie Silber ist die erste Frau an der Spitze der Bremer Baumwollbörse. Im Hauptberuf ist sie Geschäftsführerin Finanzen der Otto Stadtlander GmbH, die sich seit 100 Jahren der Baumwolle widmet.

Dokumente Mittelhefter

Die Prüfungsordnungen für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie von Fortbildungsprüfungen sind neu geregelt worden.

wirtschaft
in Bremen und Bremerhaven

3 Der Kommentar
6 Gesichter der Wirtschaft
10 Namentlich notiert
10 Kopf des Monats: Nils Koerber
12 Best-Eco-Practice: Rotek
14 Telegramm
31 Peter Groths Kulturtipp
50 Impressum
52 Börsen
58 Auf ein Wort: Martin Seiffert

MARKTPLATZ
8 Back home: Jacobs Kaffee
9 Airbus DS: Orion, ISS
16 Interview: Stephanie Silber
17 Kulturtourismus, Fernbusterminal

TITEL
18 **Ausbilden? Unbedingt!** Ausbildung heißt Zukunft und liegt im ureigenen Interesse der Wirtschaft. Daran ändert auch die Corona-Krise nichts. Denn der Fachkräftebedarf bleibt!

MAGAZIN
24 Aus dem Plenum und den Ausschüssen
27 Konjunkturbericht: die jüngsten Wirtschaftsdaten
28 City-Gipfel
32 Metropolregion: Projekte, Nordwest Awards

REPORT
34 Project Logistics Alliance: Netzwerk für Kraftpakete
38 Conled: Licht aus, LED an

INFOTHEK
43 Im Interview: Ulf Brothuhn
44 Ausgezeichnet
50 Bremen ABC: H wie Heimatshoppen

DOSSIER
54 Neuer Schub für Wasserstoff-Technologie

Gesichter der Wirtschaft

Sandor Bacso, 40 Jahre,
Industriemechaniker
Sandor Seafood GmbH, Geschäftsführer
24 Mitarbeiter
Fotografiert von Frank Pusch

Königsdisziplin

Da, wo er herkommt, kannte er höchstens Karpfen und Moby Dick, Melvilles Pottwal. Mit Fisch haben viele Ungarn eher nicht so viel am Hut. Auch der Vater – Gemüse- und Obsthändler in Ungarn – kann nicht die Quelle dieser großen Leidenschaft sein. Die selbst am Abend beim entspannten Feierabendbier im Freundeskreis kaum je verfliegt. „Sie sagen mir schon mal, nun ist aber gut, wir wollen nichts mehr von Fisch hören." Es ist sein Lebensthema, Fisch macht ihn glücklich, sorgt auskömmlich für die Familie („meine Kraftquelle").

Dabei hat allein der Zufall Regie geführt – aber so was von. Sandor Bacso – den Vornamen spricht man übrigens wie „Schandor" aus und den Nachnamen lautmalerisch wie Macho, nur mit B – verbringt die ersten neun Jahre seines Lebens in Ungarn. Dann flieht die Familie – der Vater ist Ungar, die Mutter Ostdeutsche – 1989 in den Westen und landet über eine Zufallsbekanntschaft in Bremerhaven. Sandor geht zur Schule, macht eine Lehre, heiratet. Die Stadt am Wasser gefällt ihm total. Die Eltern seiner ersten Frau führen einen Krabbengroßhandel, Sandor arbeitet mit und spürt schnell: „Das hier ist mein Ding." Dann wird das Geschäft insolvent, aber Sandor hat genug gehört, gesehen und gelernt: 2004 geht er mit der Sandor Seafood GmbH seinen eigenen Weg.

Auf zwei DIN-A4-Blättern skizziert er seinen Businessplan: „Ich wusste einfach, dass es funktioniert. Was man liebt, das macht man gut." Sandor ist in der Branche bekannt wie ein bunter Hund, deshalb nutzt er seinen Vornamen für die Firmierung. Der Mann kann nicht nur gut mit Fisch, er kann auch gut mit Menschen. Der Handel mit Frischfisch, sagt er, ist so anspruchsvoll, so kompliziert, so unkalkulierbar, so aufregend: die Königsdisziplin bei Lebensmitteln, sagt er. Für sie baut Sandro Bacso jetzt mit Millionenaufwand eine neue Produktionsstätte im Fischereihafen. Nicht größer will er werden, sondern besser.

Text Christine Backhaus

MARKTPLATZ

Aktuelles und Interessantes aus Bremen und Bremerhaven

Fotos Frank Pusch, Jacobs

Firmengründer Johann Jacobs und Urgroßneffe Johann Christian Jacobs

Back home – und doch ganz neu

Hier, wo alles begann, ist er nun wieder präsent, der Name Jacobs. In der Obernstraße 20 hatte der Bauernsohn Johann Jacobs einst ein Kaffeegeschäft aufgemacht und geführt, aus dem die Familie eine Weltmarke schuf. Das Johann Jacobs Haus, eröffnet am 9. Juli 2020, ist aber mehr als ein bloßer Rückgriff auf die Geschichte. Christian Jacobs, der Urgroßneffe des Firmengründers, interpretiert die Geschichte neu und schuf am Ort des Stammhauses eine „moderne Erlebniswelt für Kaffeeliebhaber". Von der eigenen Rösterei über Trainings bis zum Ladengeschäft – in dem Backsteingebäude dreht sich alles um die Produktion, die Zubereitung und den Genuss von „Specialty Coffee". Besonderes Augenmerk liegt auf der Qualität des Naturproduktes Kaffee und der Transparenz der Wertschöpfungskette – bis zur einzelnen Bohne. „Wir wollen einfach guten Kaffee machen", so formuliert es Christian Jacobs, der hier den ersten Meilenstein seiner Citypläne in Stein gesetzt hat. Unter dem Motto „Am Handlauf zur Weser" entwickelt er das Balgequartier: Es umfasst neben dem Stammhaus die Stadtwaage mit ihrer Lüder von Bentheim-Fassade von 1613, das Essighaus, das in den nächsten Jahren mit der Fassade von 1587 wiederaufgebaut wird, und das Kontorhaus von 1913 – einst größtes Bankhaus in Bremen.

Jetzt liegt er vor, der Statistische Jahresbericht 2019 der Handelskammer Bremen – mit einer Fülle an Daten und Fakten auf 40 Seiten. Anhand von detaillierten Tabellen und anschaulichen Grafiken zeichnet der Band ein datenbasiertes Bild der Bremer und Bremerhavener Wirtschaftsentwicklung des vergangenen Jahres. Einzelne Kapitel sind den Wirtschaftsfakten, den Branchendaten und den Kammerzahlen gewidmet.

Den „Statistischen Jahresbericht 2019" können Sie als pdf-Dokument im Download beziehen: www.handelskammer-bremen.de

Großauftrag für Airbus DS

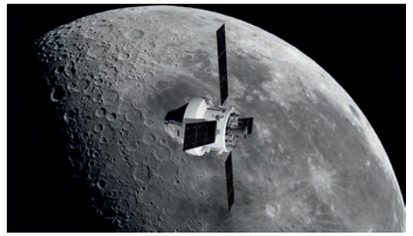

Fotos NASA, ESA

Die europäische Weltraumorganisation ESA hat Airbus den Auftrag für das dritte europäische Service-Modul (ESM) für das bemannte US-Raumfahrzeug Orion erteilt. Der Vertrag hat ein Volumen von rund 250 Millionen Euro. Mit diesem dritten Servicemodul (Mission Artemis III) werden 2024 erstmals seit 50 Jahren wieder Astronauten zum Mond fliegen. „Gemeinsam mit unseren Kunden ESA und NASA sowie unserem Industriepartner Lockheed Martin haben wir nun eine verlässliche Planungsgrundlage für die ersten drei Mond-Missionen", sagte Andreas Hammer, Leiter Space Exploration bei Airbus. „Dieser Auftrag unterstreicht unser gemeinsames Bestreben, die besten Raumfahrttechnologien Europas und der USA zu vereinen." Der erste Orion-Testflug mit einem ESM-Modul (Artemis I) wird 2021 noch ohne Besatzung stattfinden, die ersten Astronauten werden auf der Folgemission Artemis II um den Mond und wieder zurück zur Erde fliegen. Das ESM liefert Antrieb, Energieversorgung, Luft und Wasser fü die Astronauten und sorgt für die Thermalkontrolle des neuen Raumschiffs der NASA.

Airbus: Service für ISS

Die ISS ist seit 20 Jahren der Außenposten der Menschheit im erdnahen Orbit. Wenn die Astronauten auf der Internationalen Raumstation forschen, sind sie darauf angewiesen, dass alle Systeme einwandfrei funktionieren. Die Funktion der Lebenserhaltungssysteme, Energieversorgung, Flugsteuerung, Laboreinrichtungen oder Experimentiernutzlasten im europäischen Teil werden von einem internationalen Team unter Führung der ESA sichergestellt. Die ESA hat im Juni 2020 mit Airbus eine neue jährliche Service-Vereinbarung für den Zeitraum bis Ende 2020 geschlossen. Der Auftragswert liegt bei rund 16 Millionen Euro. Seit 2004 ist Airbus Partner der ESA für den Betrieb der europäischen ISS-Anteile. Erst im April 2020 wurde die ISS um die von Airbus entwickelte kommerzielle Nutzlastplattform Bartolomeo erweitert. Sie schafft neue Forschungsmöglichkeiten.

KOPF DES MONATS

Es ist zumeist der emotionalste und schwierigste Moment im Leben eines Unternehmers: sein Werk in andere Hände zu übergeben. Die „Kunst des Loslassens“ zu beherrschen, scheint eine rare Tugend zu sein: 70 Prozent der Übergaben (in Familienunternehmen) von der ersten auf die zweite Generation scheitern, in der dritten sind nur 10 Prozent erfolgreich. **Nils Koerber** hat darüber jetzt ein sehr persönliches Buch geschrieben: Unternehmensnachfolgen, erschienen bei Vandenhoeck & Ruprecht. Mehr als 15 Jahre führte er ein eigenes Familienunternehmen in Bremen-Nord, 2004 gründete er das Beratungsunternehmen KERN. Die Summe seiner Erfahrungen hat er jetzt aufgearbeitet – und macht damit „Mut zum Loslassen, denn das ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge“, so der Verlag.

Foto Frank Pusch

Namentlich notiert

Christopher Beplat bildet seit dem 1. Juni 2020 mit Lars Hedderich und Thomas Meyer die Geschäftsführung von Eurogate Intermodal. Er tritt die Nachfolge von Thomas Meyer an, der Ende September in den Ruhestand geht und die Bereiche Betrieb, betriebliches Controlling und Einkauf an ihn übergibt. Beplat war zuletzt als Geschäftsführer für Rhenus Inland Navigation Europe, für die NWL Norddeutsche Wasserweg Logistik GmbH und die EGIM-Beteiligung Trimodal Logistik GmbH tätig. Er hat einen MBA in Business Administration and Management.

Am 1. August 2020 hat **Christian Böttcher** als neuer Regional Head die Verantwortung für die Region EMEAI (Europe, Middle East, Africa, India) beim Logistikdienstleister Leschaco übernommen. Er war zuletzt Geschäftsführer für Röhlig in Deutschland und davor Global Vice President Ocean Freight Forwarding beim Logistikunternehmen UTi. Die Leschaco Gruppe hat ihre Managementstruktur neugeordnet, die Marktverantwortung wird nun auf regionaler Ebene ausgeübt. Regional Head für die Region Amerikas ist Martin Sack und für Asia Pacific Alexander Donau.

Röhlig Logistics hat **Dirk Schneider** zum Geschäftsführer für das Deutschlandgeschäft ernannt. Er folgt auf Christian Böttcher. Schneider hat in seiner fast 17-jährigen Laufbahn bei Röhlig verschiedene Positionen innegehabt, unter anderem als Geschäftsführer von Röhlig Aircargo in Deutschland und von Röhlig Italien. Seine bisherige Funktion als Global Air Freight Director wird Schneider interimistisch weiterführen.

Neues Vorstandsmitglied der Seghorn AG: **Dr. Kevin Yam**, bisher Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Aalto Financial Services GmbH, ist nun verantwortlich für die Bereiche Technologie, Unternehmensentwicklung und Innovation. Yam ist seit 2016 im Unternehmen tätig, er fing als Leiter des für Datenanalysen und künstliche Intelligenz zuständigen Bereiches an und wurde 2018 Chef der Tochter Aalto Financial Services. Mit dem 2019 berufenen Vorstandsmitglied Martin Wüller bildet Yam das zukünftige Führungsduo der Seghorn AG. Firmengründer und Aufsichtsratsvorsitzender ist Ulf Giebel.

Die Bremer Senatsdirektorin **Dr. Heide Ahrens** wird im Herbst neue Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Seit Februar 2017 leitet sie die Abteilung Hochschulen und Forschung bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Die DFG ist die größte Forschungsförderorganisation und zentrale Einrichtung für die Selbstverwaltung der Wissenschaft in Deutschland. 2018 hatte die DFG einen Förderungsetat von fast 3,4 Milliarden Euro.

Neuer Direktor des Historischen Museums Bremerhaven ist **Dr. Kai Kähler.** Er folgt auf die bisherige Doppelspitze Dr. Anja Benscheidt und Dr. Alfred Kube. Kähler war zuvor als Geschäftsführer des Kunstvereins bzw. Leiter des Kunstmuseums Bremerhaven tätig.

Katja Pietsch ist seit dem 1. August neue multimediale Chefredakteurin von Radio Bremen. Die Diplom-Journalistin moderierte von 2008 bis 2012 das Fernsehmagazin buten un binnen, anschießend übernahm sie die Leitung der Nachrichtenredaktion. Ihre Vorgängerin Andrea Schafarczyk ist zum Hessischen Rundfunk gewechselt.

JOHANN OSMERS
WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE
Johann Osmers GmbH & Co. KG
Auf der Höhe 4 I 28357 Bremen
Tel. (0421) 871 66 - 0
Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de
VOM FACH AM WERK.
SEIT 1909

Gewerberäume
Für Menschen und ihre Ideen
Vieles ist möglich:
Ladenlokale, Büro- und Praxisräume
Telefon 0421 36 72-5 90
gewerbe@gewoba.de
GEWOBA

Foto: Philipp Keitel

Schütting als Konzert- und Theaterkulisse

Im Juli 2020 wurde der Schütting zur Bühne für ein Überraschungskonzert der Bremer Philharmoniker und des Theaters Bremen. Um die Mittagszeit versammelte sich das Ensemble unter der Leitung seines Generalmusikdirektors Marko Letonja hinter den geöffneten Fenstern des Schüttings und auf dem Marktplatz für ein Klassikkonzert unter freiem Himmel – und zeigte, welche künstlerischen Formate in Zeiten geschlossener Konzertsäle und Theater mit Flexibilität und Engagement möglich sind.

BEST-ECO-PRACTICE

Die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ stellt hier Projekte und Aktivitäten von Unternehmen vor, die dem Klima-/ Umweltschutz dienen und/oder besonders energieeffizient sind.

Rotek-Gelände: Ort der biologischen Vielfalt

Foto Michael Bahlo

(v.l.) Torsten Stadler (Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen), Christine Cramm (BUND) und Rolf Treusch (Rotek)

Es summt und brummt in Bremerhaven bei Rotek: Das liegt zum einen an den hocheffizienten Kleinmotoren, die dort seit zwanzig Jahren produziert werden, zum anderen an der Wildblumenwiese vor dem Haus, den Bienenstöcken auf dem Dach und einigen weiteren Maßnahmen, die dem Erhalt der Artenvielfalt zu Gute kommen. Für dieses ökologische Engagement hat der BUND Bremen gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Netzwerks Umwelt Unternehmen den Motorenhersteller als Ort der biologischen Vielfalt ausgezeichnet.

Für Geschäftsführer Rolf Treusch ist der Einsatz für mehr Biodiversität im gewerblichen Umfeld Teil der Firmenphilosophie. „Wir haben bereits Bienenstöcke auf unserem Hallendach, so ist es nur folgerichtig, auf dem gesamten Firmengelände Lebens- und Rückzugsorte für Vögel, Insekten und Kleintiere einzurichten. Damit stellen wir uns auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung für Mensch und Umwelt.“

Blumen und Gräser auf den Freiflächen, drei Apfelbäume, bienenfreundliche Staudenbeete – das hat Rotek bisher geschaffen. Entwicklungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für biologische Vielfalt kommen vom BUND und der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen. Rotek will demnächst noch heimische Stauden in eine Fläche setzen sowie Rosmarinweide und Schmetterlingsflieder als Hecke an der Südseite des Grundstücks pflanzen. Der Heckenschnitt wird später dann geschichtet, damit am Ende eine Totholzecke für Wild- und Kleintiere entsteht.

bremenports für Nachhaltigkeitspreis nominiert

bremenports ist für den 13. Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert worden und gehört damit zu den nachhaltigsten mittelständischen Unternehmen Deutschlands. Der Preis wird Anfang Dezember in Düsseldorf vergeben. Die Preisträger werden von einer Expertenjury ausgewählt. „Für uns ist dies ein Ansporn, auch künftig ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in unser unternehmerisches Handeln zu integrieren“, sagte bremenports-Geschäftsführer Robert Howe.

OHB im Silicon Valley

Das Bremer Raumfahrtunternehmen OHB wird neuer Partner des Northern Germany Innovation Offices (NGIO). Das NGIO ist ein gemeinsames Projekt der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie privater Partner. Die Initiative unterhält ein Büro in San Francisco (USA) mit dem Ziel, einen Technologietransfer und Kooperationen zwischen Norddeutschland und dem Silicon Valley anzubahnen. OHB ist der erste und bisher größte NGIO-Partner aus der Bremer Wirtschaft. Das Raumfahrtunternehmen will sich auf diesem Wege neue Geschäftschancen und -felder erschließen, vor allem im Bereich digitaler Dienstleistungen. Seit dem Frühjahr 2019 ist Bremen über die WFB und ihre Auslandsmarke „Bremeninvest“ an dem NGIO beteiligt.

www.inno-north.com/de/

Forschungsstärke: Allianz plus Verein

Von der Tiefsee bis ins Weltall: Diese Kooperation macht die Forschungsstärke der Universität Bremen und ihrer regionalen Partner weltweit sichtbar. Seit 2016 arbeiten sie unter dem Namen U Bremen Research Alliance zusammen – ein Zusammenschluss der Uni und aller 11 Bund-Länder-finanzierter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Jetzt kommt zu der Allianz ein gemeinnütziger Verein, er soll helfen, seinen Mitgliedern und internationalen Wissenschaftlern ein inspirierendes Forschungsumfeld zu schaffen sowie exzellente Beratungs- und Serviceangebote bereit zu stellen. In den Mitgliedseinrichtungen der U Bremen Research Alliance sind mehr als 6.000 Menschen beschäftigt. Die Allianz umfast rund 50 Kooperations- und Brückenprofessuren, kooperative Nachwuchsgruppen und Infrastruktur- und Forschungsprojekte.

www.uni-bremen.de/research-alliance

Wartung aus der Vogelperspektive

Foto swb

Planung, Instandhaltung und Optimierung von Industrieanlagen im gesamten Bundesgebiet: Mit diesen Dienstleistungen geht swb Erzeugung jetzt auf den Markt. Fünf Teams mit Ingenieuren, Meistern, Handwerkern und Kaufleuten stehen mit branchenübergreifendem Fachwissen, einer Werkstatt und flexiblem Vor-Ort-Service bereit, um Spezialaufgaben rund um Anlagenprojekte zu bearbeiten. Dazu gehören auch Inspektion, Vermessen und Thermografie mit Drohnen, vor allem für Anlagen, die durch ihre Größe und Infrastruktur nur schwer einzusehen oder zu erreichen sind. Mit Hilfe von unbemannten Fluggeräten lassen sich ganze Areale schnell und exakt auf Schäden oder Wartungsbedarf überprüfen. Die swb-Drohnen erstellen hochauflösende Aufnahmen in Bild- und Videoform und erzeugen auch thermografische Daten mit Wärmebildkameras. Potenzielle Einsatzmöglichkeiten für die Drohnen-Dienstleistungen sieht swb zum Beipiel bei Windkraftanlagen, Kraftwerken, Biogasanlagen, Schornsteinen, Photovoltaikanlagen, Freileitungen, Fernwärmenetzen und Brückenbauwerken.

+++ TELEGRAMM

Die **Salt and Pepper Gruppe** hat ihre 2016 gegründete Software-Einheit (Salt and Pepper Software GmbH & Co. KG) über ein Management Buyout an Geschäftsführer Timo Seggelmann und Division Manager Ludger Ahlers verkauft. Damit will die Gruppe ihr Portfolio schärfen und Kapazitäten für weiteres Wachstum in den Geschäftsfeldern Technology und Consulting schaffen. Die Salt and Pepper Software GmbH wird in zwei Unternehmen geteilt: Die Individualsoftwareentwicklung obliegt künftig der slashwhy GmbH & Co. KG, die Produktentwicklung im Bereich Virtual Reality geschieht in der Halocline GmbH & Co. KG

Mitte Juni 2020 wurden diverse Baugenehmigungen für das **Bremer Tabakquartier** erteilt. Neben dem Neubau des Lifestyle Hotels „unique by Atlantic Hotels“ und des ersten Mobilitätshauses „MOBI 1“ wurde auch die Umgestaltung des mittleren Tabakspeichers „Speicher 8“ für Lofts genehmigt. Die Projektentwickler von Justus Grosse können dadurch, wie geplant, mit den weiteren Umgestaltungs- und ersten Neubaumaßnahmen beginnen. Der Investor will eine autoarme Umgebung schaffen und drei Mobilitätshäuser für alle neuen Formen der Mobilität errichten. Zuvor wurde Ende Mai im Tabakquartier mit der Foodbox eine neue Gastronomie im Streetfoodstyle eröffnet.

Drei Unternehmen kündigten derweil an, ins Tabakquartier zu ziehen: das Bremer Rechenzentrum Plutex, das auf dem Gelände „das schnellste Internet Bremens“ bereitstellen will, die Firma Hachez, die ab Sommer mit rund 80 Beschäftigten im ersten Bauabschnitt der „Fabrik“ die deutschlandweiten Vertriebs- und Marketingaktivitäten des Schokoladenproduzenten konzentrieren will, und Müller & Egerer, der eine große Bäckereiverkaufsfiliale mit Café im zweiten Bauabschnitt der „Fabrik“ plant, in der Hotel-Lobby des „unique by Atlantic Hotels“.

Im Mai 2020 verkündete die Optikerkette Fielmann ihren Einstieg bei **Ubimax**, ein Spezialist für Augmented-Reality-basierte Wearable-Computing-Lösungen. Die Bremer wollten die neuen Finanzmittel dazu nutzen, ihre Marktführerposition auszubauen und weltweit Datenbrillen mit Korrektionswirkung flächendeckend anzubieten. Wenige Wochen später, im Juli 2020, stellt Ubimax die Weichen noch weiter: Das Unternehmen wird für 136,5 Millionen Euro an den Göppinger IT-Anbieter TeamViewer verkauft. Dies ist die erste Übernahme in der Geschichte von TeamViewer. „Ubimax und TeamViewer stehen für Digitalisierung made in Germany“, hieß es dazu. „Gemeinsam schaffen wir einen globalen Marktführer für Industrie 4.0-Lösungen.“ Mehr als 200 Unternehmenskunden weltweit nutzen Ubimax-Lösungen. Die Firma wurde 2014 in Bremen gegründet. Die strategischen Partnerschaft von Ubimax mit Fielmann soll fortgeführt werden.

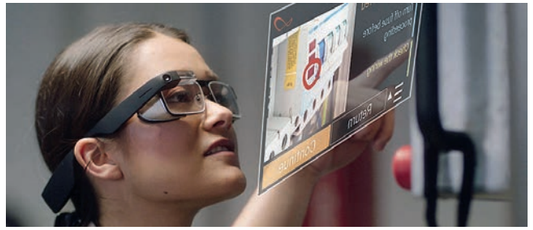

Fotos Ubimax, Lenderoth

Die **Nehlsen AG** hat mit dem Beratungsunternehmen MVW Lechtenberg & Partner die Projektgesellschaft „Blue River Recycling Ems GmbH & Co KG“ gegründet. Sie wird im Papenburger Hafen klimafreundliche Ersatzbrennstoffe, sogenannte EBS, für energieintensive Industrieanlagen ab Januar 2021 produzieren. Zur gleichen Zeit soll auch die neue Sortieranlage für Leichtverpackungen am Hauptsitz der Nehlsen AG starten. Es wird eine der modernsten Anlagen dieser Art sein. Betreiber ist die Sortierkontor Nord GmbH & Co. KG, ein Joint Venture von Nehlsen und des Umweltdienstleisters PreZero.

Weiterhin baut Nehlsen Metallrecycling als neues Geschäftsfeld auf. Die AG hat die Interseroh Evert Heeren GmbH mit den Standorten Leer und Emden sowie deren bisherige Tochterfirma ALBA Metaal Recycling Nederland B.V. Groningen von der ALBA Group gekauft. Sämtliche Geschäfte rund um die Metallaufbereitung werden künftig von der neu gegründeten Nehlsen E. Heeren GmbH sowie deren 100%iger Tochtergesellschaft Nehlsen Metaal Recycling B.V. ausgeführt.

Die Nehlsen-Tochter k-tec Kraftfahrzeugtechnik GmbH hat derweil ein Joint Venture mit dem Fahrzeughersteller Faun gebildet. Die neue K-Tec Faun Kraftfahrzeugtechnik GmbH bietet im Land Bremen und Teilen Niedersachsens Servicetätigkeiten, After-Sales-Leistungen und Ersatzteile für Kommunal- und Transportfahrzeuge an.

Die **Oldenburgische Landesbank AG** (OLB) passt ihre Standortstruktur im Kerngeschäftsgebiet Weser-Ems an. An größeren, zentraleren Standorten bündelt sie ihre Beratungskompetenz. So wird ab Dezember 2020 die persönliche Beratung aus der Filiale Stuhr an den Standort Bremen-Wachtstraße verlagert. Der Standort Stuhr wird in eine SB-Filiale umgewandelt.

Kaje 66

Der Neubau der Kaje 66 an der Ecke von Columbuskaje und der Einfahrt zur Nordschleuse an der Weser im stadtbremischen Überseehafengebiet kann beginnen. bremenports hat jetzt die Arbeitsgemeinschaft TAGU/Züblin damit beauftragt. In den kommenden 18 Monaten wird die 320 Meter lange Kaje 66 neugebaut. Die Projektkosten betragen 17,7 Millionen Euro. Der Neubau der Kaje 66 ist neben dem Neubau der Columbuskaje, dem Neubau der Nordmole in der Einfahrt zur Geestemündung und der Kapazitätserweiterung bei der Hafeneisenbahn eines der zentralen Projekte zur Verbesserung der bremischen Hafeninfrastruktur.

Automatisch sicherer

„Corona hat unser Leben auf ungeahnte Weise verändert. Die Krise kostet Kraft, setzt aber neue Energien frei“, sagt Christophe Lenderoth und liefert ein positives Beispiel. Lenderoth Service, ein Spezialist für Glas, Fenster und Türen, hat nach einem Weg gesucht, den Infektionsschutz zu verbessern und die Tröpfcheninfektion

möglichst zu verhindern. Dabei sind besonders Türklinken und -stangen in den Fokus gerückt. Lenderoth bietet nun Automatiktüren an, die ganz ohne jede Berührung geöffnet oder geschlossen werden können – via Funksender, durch Radartechnologie oder berührungslosen Taster. Jeder Kontakt entfällt, was die Infektionsgefahr erheblich senkt und zudem den Komfort deutlich erhöht. „Wir möchten nicht nur effektiv, sondern auch schnell etwas gegen Corona tun – deshalb sorgen wir auch für zeitnahen Service. Einbau, Umrüsten oder Nachrüsten dauert bei uns maximal einen Tag. Dann ist die Nutzung automatisiert und gewährleistet erhöhten Virenschutz”, so der Firmenchef.

Foto Jörg Sarbach

Im Interview

Mrs. President

Stephanie Silber ist Geschäftsführerin Finanzen des Baumwollhandelsunternehmens Otto Stadtlander GmbH. Seit dem 18. Juni 2020 ist sie Präsidentin der Bremer Baumwollbörse.

Warum wollten Sie Präsidentin der Bremer Baumwollbörse werden. Was haben Sie sich vorgenommen? Worauf freuen Sie sich?
Als ich gefragt wurde, habe ich mich natürlich sehr über das Vertrauen gefreut. Als Mitglied der Baumwollbörse ist es für uns als Unternehmen seit jeher wichtig, uns zu engagieren. Die erste Frau in dem Amt zu sein ist etwas Besonderes, zumal in der Branche überwiegend Männer tätig sind. Meine Zeit als Präsidentin wird sehr durch die Corona-Pandemie geprägt sein, aber ich freue mich auf die neue Herausforderung. Am Ende meiner Amtszeit 2022 wird das 150-jährige Bestehen der Baumwollbörse anstehen. Ein Grund zu feiern, auch darauf freue ich mich.

Was hat sich in den vergangenen Wochen durch die Corona-Pandemie für Sie als Geschäftsführerin von Otto Stadtlander verändert?
Im Unternehmen gab es viel zu organisieren, um zum Beispiel das Homeoffice für unsere rund 30 Mitarbeiter einzurichten. Auch hatten wir logistische Probleme, Lieferungen verzögerten sich und Kontrakte wurden verschoben. Als Geschäftsführerin hatte ich weniger persönliche Gespräche. Wir konnten keine Prognosen mehr machen, haben nur auf Vorgaben reagiert und mussten sehr flexibel sein.

Was hat sich für die Bremer Baumwollbörse verändert? Wie gehen Sie mit den Veränderungen um?
Gleich zu Beginn der Corona-Krise mussten wir unsere internationale Baumwollkonferenz verschieben, die Mitte März stattfinden sollte. Wir rechnen normalerweise mit rund 800 Besuchern aus aller Welt. Wir hoffen, dass die Konferenz im März 2021 stattfinden kann. Die ganze Baumwollindustrie kämpft mit den Auswirkungen der Pandemie, deren Ausmaße sich erst noch zeigen werden. Umso wichtiger ist es, den Informationsaustausch und vor allem das Verständnis zwischen den Akteuren zu fördern. Die Bremer Baumwollbörse steht mit allen in enger Verbindung und kann in dieser schwierigen Situation unterstützen. Zum Beispiel um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, welche Folgen die Stornierung von Textilaufträgen für die weitere textile Kette hat.

(Das Interview führte Nina Svensson.)

Bremerhaven: Kulturtourismus vernetzt

Als einzige Stadt Deutschlands ist Bremerhaven mit der Erlebnis Bremerhaven GmbH jetzt Mitglied im europäischen Kulturtourismus-Netzwerk ECTN. Hier treffen sich Fachleute aus der Tourismus- und Kulturbranche, um digital und persönlich Erfahrungen und Informationen auszutauschen sowie neue Ansätze zu entwickeln. Für die Mitglieder gibt es einen leichteren Zugang zu Projektfinanzierungen auf EU-Ebene. Der ECTN vergibt seit 2014 eine exklusive Auszeichnung für kulturtouristisch herausragende Angebote innerhalb Europas. Bremerhaven trifft im ECTN auf bekannte Gesichter, denn viele der derzeit 29 Mitglieder in 19 Ländern sind gerade im europäischen Projekt „DestiSmart“ mit der Seestadt verbunden. Dort wie auch im ECTN wird Bremerhaven durch die Erlebnis Bremerhaven GmbH vertreten.

www.culturaltourism-network.eu

Fernbusterminal

Baubeginn für das Gebäudeensemble am Fernbusterminal in der Bremer Bahnhofsvorstadt: Der Neubaukomplex am Hauptbahnhof umfasst drei Teile, ein Hochhaus mit Hotel und Büroflächen, ein Parkhaus und das Fernbusterminal. Für die Architektur zeichnet das Architekturbüro Knerer und Lang Architekten aus Dresden verantwortlich. Bauherr ist die Buhlmann Immobilien GmbH. „Mit dem architektonisch anspruchsvollen Gebäudeensemble mit seinen vielseitigen Nutzungsarten setzen wir ein innovatives Zeichen für eine positive städtebauliche Entwicklung in Innenstadtlage“, sagt Firmenchef Hanno Buhlmann. Die Fertigstellung ist für Mitte 2022 geplant. Robert C. Spies hat das Projekt in der Konzeption und Vermarktung begleitet. „Der Baustart in Zeiten von Corona belegt die hohe Projektqualität und zukunftsstarke Affinität“, so Geschäftsführer Jens Lütjen.

Die Aufbaugemeinschaft Bremen e.V., Bremens erste Bürgerinitiative

Das Sprachrohr Bremer Bürger für die Entwicklung unserer Stadt.

Das aktiv Forum engagierter Bremer Bürger.

Wir fördern die städtebauliche Entwicklung im Verbund mit Umwelt, Natur und Denkmalschutz der Stadt Bremen und der Nachbargemeinden.

Wir geben neue Denkanstöße.

Wir skizzieren neue Bauprojekte.

Wir zeigen städtebauliche Alternativen auf.

Wir stellen aktuelle Bauprojekte vor.

Wir verbinden Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Wir sind eine gemeinnützig anerkannte Vereinigung.

der aufbau

Weil Bremen eine starke unabhängige städtebauliche Interessenvertretung braucht.

www.aufbaugemeinschaft.de

In S-XXL erhältlich.

Individuelle Büroflächen von ca. 115 bis 2.000 m²

- Mtl. Miete ab 9,90 €/m² zzgl. NK & USt.
- Hohlraumboden
- Fahrstuhl & Tiefgarage
- Hoher Energiestandard & geringe Nebenkosten
- Moderne Teeküchen & WCs
- Highspeed-Internet: 1 Gbit/s

Jetzt maßgeschneidertes Büro anfragen:
www.überseekontor.de
0421 · 30 80 613 JUSTUS GROSSE PROJEKTENTWICKLUNG

Foto Antje Schimanke

Paulina Brünjes und Paul Kühnemund: Sie werden bei der D. Heinrichs Logistic GmbH in Bremerhaven ausgebildet. Das inhabergeführte Familienunternehmen misst der Ausbildung einen sehr hohen Stellenwert zu: „Wir geben den Auszubildenden und damit den nächsten Generationen die Chance, den Boden mit zu bestellen."

Ausbilden? Unbedingt!

Ausbildung heißt Zukunft und liegt im ureigenen Interesse der Wirtschaft. Daran ändert auch die Corona-Krise nichts. Denn der Fachkräftebedarf bleibt! Eine Kammer-Umfrage zeigt, dass die große Mehrheit der Betriebe in der Pandemie an der Ausbildung festhält. *Von Christine Backhaus*

„Wir stehen zu unserer Verantwortung." Tim Nesemann lässt keinen Zweifel aufkommen: „Die Ausbildungsquote bei uns im Haus liegt bei 10 Prozent. Das ist doch ein Wort!" Der Vorstandschef der Sparkasse Bremen (im Bild) sendet ganz bewusst ein Signal aus: Die Bank bildet mehr aus als zuvor – trotz Corona. Im Spätsommer 2020 beginnen rund 40 junge Frauen und Männer ihre Ausbildung im Unternehmen in vier Berufsfeldern von Bankkaufleuten bis E-Commerce. Damit beschäftigt der Finanzdienstleister im Herbst 2020 rund 120 Auszubildende. „Selbst auszubilden ist der beste und nachhaltigste Weg, wertvolle Fachkräfte für unser Unternehmen zu sichern und in die Talente zu investieren, die wir morgen brauchen." Gerade die Corona-Krise habe gezeigt, wie wichtig gute, motivierte und engagierte Mitarbeiter seien, sagte Nesemann.

Junge Generation = Fachkräfte von morgen

Diese Erkenntnis teilt auch Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer. „Jeder Unternehmer, jeder Handwerksmeister, jeder Einzelhändler, der an die Zukunft seines Unternehmens glaubt und denkt, dass er in drei Jahren noch am Markt ist, muss heute Auszubildende einstellen", forderte er in einem Interview mit der Nordsee-Zeitung. Gemeinsam mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, DIHK-Präsident Eric Schweitzer, Gewerkschaftschef Reiner Hoffmann und weiteren Spitzenvertretern unterzeichnete er am 23. Juni 2020 einen Appell zur Ausbildung: „Es geht um die Zukunftschancen der jungen Generation und Ihre Fachkräfte von morgen!" Die Zukunft junger Menschen zu sichern heiße auch, die Innovationskraft Deutschlands zu stärken.

Fruchten die Appelle? Wie ist das tatsächliche Ausbildungsgeschehen? Welche Auswirkungen haben Kurzarbeit, geschlossene Berufsschulen, verschobene Prüfungen? Die Handelskammer hat es in einer Online-Umfrage Mitte Juni ermittelt. Danach halten Unternehmen in Bremen und Bremerhaven an ihren Auszubildenden fest: 78 Prozent von ihnen wollen gleich viel oder mehr ausbilden. Die Zahl der Vertragslösungen liegt sogar unter dem Wert der Vorjahre. „Es ist ein gutes Zeichen, dass die Unternehmen trotz immenser Herausforderungen und teilweise existenzieller Sorgen auch in Zeiten der Krise an der dualen Ausbildung festhalten", sagt dazu Präses Janina Marahrens-Hashagen.

»»»»

„Etliche Unternehmen wollen sogar mehr ausbilden als ursprünglich geplant. Die eigene Ausbildung ist neben der Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt die wichtigste Möglichkeit, um den eigenen Fachkräftebedarf decken zu können.“ Auch nach August ist laut der Präses ein Einstieg in das Ausbildungsjahr noch möglich, diese Option sollten die Unternehmen unbedingt nutzen. Die Umfrage belegt die hohe Flexibilität der Ausbildungsbetriebe. So gaben 44 Prozent der Befragten an, die Azubi auch im Homeoffice weiter zu beschäftigen. Rund die Hälfte der befragten Unternehmen plant die Übernahme der Auszubildenden in ein festes Arbeitsverhältnis.

Dennoch ist der Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes 2020 krisenbedingt natürlich nicht zu übersehen. Per 30. Juni 2020 verzeichnete die Kammer bei den Neuverträgen im Land Bremen einen Rückgang von 15,4 Prozent (gewerbliche Ausbildungsberufe: -8,4 Prozent, kaufmännische Ausbildungsberufe: -19,7 Prozent). Noch lässt sich keine seriöse Prognose treffen, wie viele Ausbildungsverträge für das nächste Ausbildungsjahr am Ende geschlossen werden, denn die Corona-Pandemie hat den Dialog zwischen Azubi und Betrieben für zwei bis drei Monate nahezu ausgesetzt. Die Entwicklung wird maßgeblich davon abhängen, wie die Wirtschaft sich wieder erholt, insbesondere im gebeutelten Hotel- und Gastgewerbe und in der für Bremen wichtigen Logistikbranche – und wie die Maßnahmen der Bundesregierung wirken werden.

Ausbildungsprämie stärkt Ausbildungsbereitschaft

Denn Berlin hat, um die Ausbildungsbereitschaft zu stärken, in das Konjunkturpaket eine Ausbildungsprämie gepackt. Demnach erhalten kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag nach Ende der Probezeit eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro. Wer zusätzlich Auszubildende übernimmt, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, soll eine Übernahmeprämie in Höhe von 3.000 Euro erhalten. Auch sind noch weitere Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau der Ausbildung geplant.

Der DIHK hat in einem 10-Punkte-Papier Vorschläge gemacht, wie Ausbildung in der Corona-Pandemie gesichert werden kann – und was in den verbleibenden Monaten perspektivisch getan werden kann, um durch Beratung, Vermittlung und Förderung bzw. Boni möglichst viele betriebliche Ausbildungsverhältnisse zu ermöglichen. Die Handelskammer selbst und das Ausbildungsbüro in der Kammer haben ihre Anstrengungen verstärkt. Seit dem 13. Mai gehen die Ausbildungsberater wieder in die Unternehmen und werben für Ausbildung.

Die Handelskammer fragte: Wie entwickelt sich Ihr Ausbildungsangebot 2020 voraussichtlich zur ursprünglich geplanten Anzahl der Ausbildungsplätze?

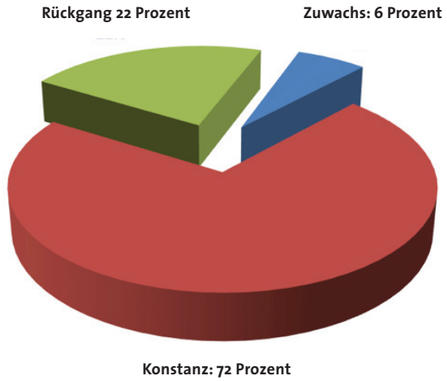

In einem persönlichen Brief wandten sich die Handelskammer-Präses und die Chefs von Handwerkskammer und Arbeitsagentur an alle Ausbildungsbetriebe. Auf ihrer Homepage hat die Handelskammer zudem ein Formular bereitgestellt, mit dem Unternehmen ihre offenen Ausbildungsplätze kurzfristig und auf einfache Weise an die Handelskammer, an das Ausbildungsbüro in der Handelskammer und an die Arbeitsagentur melden können (www.handelskammer-bremen.de/ausbildungsplaetze). Darüber hinaus können Unternehmen ihre Ausbildungsplätze auch in der bundesweiten IHK-Lehrstellenbörse inserieren (www.handelskammer-bremen.de/lehrstellenboerse).

Unternehmen spüren gesellschaftlichen Auftrag

Bei André Grobien (im Bild) muss aber kein Ausbildungswerber mehr vorstellig werden. Für den Chef des Versicherungsunterneh-

»»»»

Foto WiBB, Lampe & Schwartze

Prüfungsabschlüsse trotz Corona: „großartige Leistung“

Die Corona-Krise war ein herber Schlag, doch dank der Flexibilität der Prüfer und eines Corona-bedingten Prüfmodus mit strengen Hygieneregeln können bis zum Ende dieses Ausbildungsjahres alle Handelskammer-Prüfungen abgeschlossen werden. Am 13. März 2020 waren zunächst bundesweit alle Frühjahrsprüfungen in der Aus- und Weiterbildung ausgesetzt worden, drei Tage später wurden alle Zwischenprüfungen des Frühjahrs ersatzlos gestrichen. Am 27. März 2020 wurden die neuen Prüfungstermine bekanntgegeben: So wurden in der Woche vom 15. bis 19. Juni die schriftlichen IHK-Ausbildungsprüfungen abgenommen. Die mündlichen Ausbildungsprüfungen fanden bis Ende Juli statt, die Weiterbildungsprüfungen sind für August geplant. Präses Janina Marahrens-Hashagen würdigte in einem persönlichen Schreiben die „großartige Leistung“ und das starke Engagement der beteiligten Ehrenamtlichen. „Die Zahlen sind beachtlich: Rund 1.200 Prüferinnen und Prüfer und 400 Aufsichten an mehr als 100 Prüfungsorten haben dieses Ergebnis ermöglicht. Wir sind stolz, auf tatkräftige Personen wie Sie in unserem Ehrenamt zu zählen.“

» Rund 1.200 Prüferinnen und Prüfer und 400 Aufsichten an mehr als 100 Prüfungsorten haben dieses Ergebnis ermöglicht. Wir sind stolz, auf tatkräftige Personen wie Sie in unserem Ehrenamt zu zählen.“ **Janina Marahrens-Hashagen** Präses

Duale Studiengänge Zum Beispiel: Management im Handel

Für leistungsstarke Azubis sind duale Studiengänge ein Anreiz. Sie motivieren „junge Menschen, die bisher vielleicht gar keine Ausbildung in Betracht gezogen haben, sondern ‚nur‘ studieren wollten, Ausbildung und Studium parallel in Angriff zu nehmen,“ sagt Guido Büscher, Ausbildungsberater der Handelskammer. „Dies hilft den Unternehmen sehr dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.“ Ein schönes Beispiel dafür ist der duale Studiengang Management im Handel B.A. (DSMiH): Im Herbst 2016 entschieden sich fünf Handelsunternehmen aus Bremen und umzu, ihren Fachkräftenachwuchs nicht nur durch eine Ausbildung, sondern auch mittels eines parallelen Studiums auf verantwortungsvolle Posten im Unternehmen einzustimmen. Der erste Jahrgang mit sieben Studierenden hat im Februar 2020 den Bachelorabschluss geschafft – und zwar komplett.

„Das ist ein toller Erfolg“, so Angelina Rudolf, Personalleiterin bei Melchers und zugleich Vorsitzende des DSMiH-Beirates. „In dem Studiengang wird mit hoher Praxisorientierung gelehrt, und gleichzeitig werden auch die Persönlichkeiten der Studierenden weiterentwickelt, sei es durch entsprechende Trainings oder auch durch den dreimonatigen Auslandsaufenthalt. Ein tolles Rundum-Paket, von dem alle Beteiligten profitieren.“ Es ist anstrengender als ein klassisches Studium, „aber wir haben sehr viel gelernt, und es hat auch dazu noch Spaß gemacht“, sagen Julia Böning und Alexander Hohmann, die sich bei Melchers im Groß- und Außenhandel ausbilden ließen und nun auch ihr Studium absolviert haben. Greta Lamping, duale Studentin bei Dodenhof in Posthausen, gehört ebenfalls zu dem Jahrgang. Sie schätzt vor allem den hohen Praxisbezug und fühlt sich jetzt „perfekt auf mein Berufsleben vorbereitet.“

Inzwischen ist die Zahl der Partnerunternehmen des DSMiH von fünf auf 29 gewachsen, neue Partnerunternehmen werden noch aufgenommen.

www.hs-bremen.de/internet/de/studium/stg/dsmih/

Foto Michael Bahlo

Nachwuchs bei Lampe & Schwartze: Sophia Diersch absolviert ein duales Studium mit dem Fokus auf Betriebswirtschaft, und Laurentius Esterhues will Kaufmann für Versicherungen und Finanzen werden.

mens Lampe & Schwartze ist Ausbildung Ehrensache und ein gesellschaftlicher Auftrag, dem er sich nicht entziehen will und kann. „Wir lassen uns von einem Virus doch nicht verrückt machen", sagt er. Wenn er die Ausbildung zurückfahren würde, bekäme das Unternehmen unabsehbare Probleme in der Zukunft. Und, fügt er hinzu, „wir wären nicht so gewachsen, wenn wir Azubis nicht übernommen hätten." Zum neuen Ausbildungsjahr besetzt Lampe & Schwartze wie gewohnt vier bis fünf Ausbildungsplätze. Geprüft werden auch Möglichkeiten, über Kooperationen gemeinsam auszubilden, sagt Matthias Böhm aus der Geschäftsleitung des Versicherers. Er schätzt den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Azubis sehr hoch. „Wir bekommen extrem viel zurück." Es sei „eine wunderbare Erfahrung", jungen Menschen dabei zu helfen, eine Karriere aufzubauen.

Ihre Ausbildungsanstrengungen gerne beibehalten wollen auch die Bremer Spediteure – bei allen momentanen Schwierigkeiten, alle Ausbildungsplätze zu besetzen, sagte der Vorsitzende des Vereins Bremer Spediteure, Oliver Oestreich. Ein Unternehmen, das bei der Stange bleibt, ist die D. Heinrichs Logistic GmbH in Bremerhaven, die seit 15 Jahren ausbildet. „Wir sind stolz darauf", sagt Ausbildungsleiterin Inga Reutzel, „dass einer unserer ersten Auszubildenden nach wie vor bei uns beschäftigt ist." Das Unternehmen beschäftigt aktuell 14 Azubis; zwei von ihnen haben gerade ihre Ausbildung beendet und ein Angebot zur Übernahme erhalten. „Trotz der derzeitigen Krise blicken wir optimistisch in die Zukunft und stellen ab August vier neue Ausbildungsplätze zur Verfügung." Zusätzlich übernimmt Heinrichs Logistic eine Auszubildende im 3. Lehrjahr aus einem Unternehmen, das schließen musste.

Für Firmenchef Andreas Harms ist die Position klar. Es ist die Position eines inhabergeführten Familienunternehmens, das Ausbildung einen sehr hohen Stellenwert zumisst und das sich zu der „Verantwortung, die wir gegenüber unserer Gesellschaft und unserer Zukunft haben", ausdrücklich bekennt. „Wir geben den Auszubildenden und damit den nächsten Generationen die Chance, den Boden mit zu bestellen", sagt er. Trotz der stetig wachsenden Mitarbeiterzahl „halten wir uns stets die Werte und Aufgaben vor Augen, die eine Familie ausmachen, wie zum Beispiel Halt, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung , aber vor allem Verlässlichkeit", so Ausbildungsleiterin Reutzel. Verlässlichkeit, die sich gerade in der Krise zeigt! ●

Wenn's in der Ausbildung mal nicht so rund läuft ...

kann ein persönlicher Coach vom Senioren Experten Service (SES) eine echte Hilfe sein. VerA heißt das (kostenlose) Projekt, das Auszubildende mit einem Profi im Ruhestand zusammenbringt, der isie durch die Ausbildung begleitet. Coaches kennen sich in der Berufswelt aus und machen fit für Schule und Betrieb. Sie haben Zeit, gute Tipps und ein offenes Ohr für die Sorgen in der Berufsausbildung. Die VerA-Begleiter erleichtern jungen Menschen den Start ins Berufsleben und entlasten den Ausbilder.

Kontakte:
Horst-Peter Witt
Regionalkoordinator Ausbildungsinitiative VerA Bremen
Telefon 0421 6989017, 0176 391 53344
bremen@vera.ses-bonn.de

Bernd Kleinschmidt
Regionalkoordinator Ausbildungsinitiative VerA Bremerhaven
Telefon 0471 85826, 0170 -2422 820
bremerhaven@vera.ses-bonn.de

Europa-Kaufleute für ein exportstarkes Bremen

Zusatzqualifikationen und internationale Praktika eröffnen karrierebewussten jungen Menschen besondere Chancen. Seit einigen Jahren bieten sechs Berufsschulen im Land Bremen neben der dualen Berufsausbildung eine Zusatzqualifikation zur Europakauffrau bzw. zum Europakaufmann an – für kaufmännische Auszubildende (Bankwesen, Groß- und Außenhandel, Speditionswesen). Erworben werden hier vertiefte Kompetenzen im Außenhandel – für einen exportstarken Standort wie Bremen durchaus ein Karriereturbo.

Das Zertifikat ist „eine hochinteressante Perspektive", um sich internationale Qualifikationen anzueignen, sagt Oliver Schneider, stellvertretender Vorsitzender des entsprechenden Prüfungsausschusses in der Handelskammer. „Viele Unternehmen", davon ist die Handelskammer überzeugt „werden nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die mit ausländischen Partnern kommunizieren und kooperieren können."

Aus dem Plenum

Wichtige Themen der **Plenarsitzung in Bremen am 22. Juni 2020** waren diese:

- *Aktuelles*
- *Wirtschaftsjunioren Bremerhaven*
- *Versorgungssicherheit trotz Kohleausstieg*
- *Ausbildungsplatzsituation 2020 (siehe Seite 18ff.)*
- *Benennungen*

Aktuelles
Präses Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger gaben einen Überblick über das Engagement der Handelskammer für die Mitgliedsunternehmen während der Corona-Pandemie und die vielfältigen Aktivitäten (Antragsberatung und -bearbeitung bei den Corona-Soforthilfen, Einrichtung einer Servicestelle Lieferketten, regelmäßiger Austausch mit dem Senat u.v.m.). Ausführlich diskutiert wurde die vom Bauressort geplante Einbahnstraßenregelung am Wall zugunsten einer Premium-Fahrradroute. Als inakzeptabel bewertete das Plenum, dass derart weitreichende Planungen im Vorfeld vom Bauressort trotz der gemeinsamen Arbeit in den Gremien zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans und des Innenstadtkonzepts nicht mit der Wirtschaft abgestimmt wurden.

Wirtschaftsjunioren
Julius Kramer berichtete über die Aktivitäten der Wirtschaftsjunioren Bremerhaven im Jahr 2020 und die Projekte der einzelnen Arbeitskreise (Wirtschaft, Freizeit, Heimspiel und Arbeitswelten). Die Wirtschaftsjunioren bemühen sich intensiv um die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern in Bremerhaven zum Thema Ausbildung. Sie machen wirtschaftliche Aktivitäten erlebbar und engagieren sich zudem bei der Vermittlung von regionalen Spezifika und Standortstärken.

Versorgungssicherheit im Energiesektor
Vizepräses Dr. Torsten Köhne (swb AG) erläuterte die Auswirkungen des geplanten Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung auf die Versorgungssicherheit im Energiesektor. Früher war Bremen in der Stromversorgung autark, über die Kohleimporte wurde der Energiebedarf durch die eigene Erzeugung gedeckt. In den 1990ern wurde die Risikobewertung verändert und Bremen in das Verbundnetz aufgenommen. Durch den Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage im Industriehafen (KENOW) und den Bau eines Blockheizkraftwerks in Hastedt (inklusive Fernwärmeleitung zum Müllheizkraftwerk) kann auch nach der Stilllegung der Kohlekraftwerke die Maximallast ausreichend gesichert werden.

Benennungen
Das Plenum benannte Michael Zeimet, Leiter des Geschäftsbereiches Aus- und Weiterbildung, als Nachfolger von Karlheinz Heidemeyer für den Verwaltungsrat der Hermann-Leverenz-Stiftung und für den Vorstand der Karl-Nix-Stiftung.

Einen ausführlichen Bericht über die Sitzung können Sie im Internet nachlesen: www.handelskammer-bremen.de/ausdemplenum.

Foto Christiane Weiß

Besuch in Gröpelingen: Handelskammer-Präses Janina Marahrens-Hashagen (l.) machte gemeinsam mit Karsten Nowak (r.), Geschäftsführer Einzelhandel, am 10. Juni 2020 Yeliz und Sedat Serin ihre Aufwartung. Mit den beiden Inhabern der Handy World tauschte sie sich über die Herausforderungen des Handels in Corona-Zeiten aus. Die Präses setzte damit ihre Quartierbesuche fort; neben der Handy World waren weitere Stationen bei Quartiersmanager Lars Gerhardt und Vorstandsmitglied Cornelia Wiedemeyer vom Gröpelingen Marketing e.V., bei Meike Hempe von camVino, bei Hansjörg Friese (EP Friese) und bei Oliver Brock, dem Betreiber von Pier 2.

Aus den Ausschüssen

Berufsbildungsausschuss
Unter Einhaltung der Hygieneregeln hat der Berufsbildungsausschuss am 4. Juni 2020 in Präsenzform in Bremerhaven getagt. Anlässlich der aktuellen Situation haben die Mitglieder (Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter) mit ihrer Vorsitzenden, Angela Teppich, über die Auswirkungen der Pandemie auf den Schulbetrieb und die momentane Ausbildungssituation diskutiert. Aktuell war unklar, ob der Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder aufgenommen werden kann. Geschäftsführer Michael Zeimet hat über die ersten Abschlussprüfungen unter Einhaltung der Hygieneregeln in der Aus- und Weiterbildung berichtet. Bisher gab es keine Komplikationen. Aufgrund des novellierten Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar wurden die Prüfungsordnungen der Handelskammer für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen sowie von Abschluss- und Umschulungsprüfungen geändert und einstimmig beschlossen (siehe auch Mittelteil).

Kontakt: Michael Zeimet, Telefon 0421 3637 280, zeimet@handelskammer-bremen.de

Tourismusausschuss
Die Sitzung am 11. Juni 2020 im Kammergebäude Bremerhaven stand ganz im Zeichen der Corona-Krise. Nach einem Bericht über die Handelskammer-Corona-Aktivitäten, vor allem die Antragsberatungshotline und Antragsbearbeitung für die Soforthilfeprogramme, gab es einen Erfahrungsaustausch. Themen waren die Corona-Liquiditätsprogramme, das Kurzarbeitergeld, veränderte Ansprüche an das touristische Marketing, Versicherungsleistungen, Zwangsschließungen und die Mehrwertsteuersenkung. Thomas Herbrig (Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven) berichtete über seinen Arbeitsalltag in Corona-Zeiten – von der Überwachung von Verboten bis zur Kontrolle der Einhaltung verschiedener Auflagen. Das Ordnungsamt sei dabei nicht nur für die Einhaltung der Corona-Regelungen verantwortlich, sondern auch Ansprechpartner für die Fragen von Unternehmen rund um diese Regeln. Herbrig plädierte für Augenmaß und eine praktikable Auslegung.

Kontakt: Daniel Karsch, Telefon 0471 92460-366, karsch@handelskammer-bremen.de

Ausschuss für Häfen, Verkehr und Logistik

Zentrale Themen der Sitzung am 16. Juni 2020 waren die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die maritime Wirtschaft mit besonderem Fokus auf Häfen und Schifffahrt in der Nordrange und Nordwestdeutschland. Professor Burkhard Lemper (im Bild) vom Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik stellte die aktuelle Lage dar. Unter den Ausschussmitgliedern bestand dabei Einigkeit, dass viele Auswirkungen der Krise in vielen Fällen noch nicht voll auf die Unternehmen durchgeschlagen sind. Insgesamt wird jedoch mit erheblichen Umsatzrückgängen gerechnet. Weiterhin präsentierte Dr. Thomas Nobel (to-be-now-logistics-research GmbH) für den Gewerbeentwicklungsplan 2030 eine Studie zur Bedeutung der Logistik in Bremen. Diskutiert wurden ferner Bemühungen zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten und der Sachstand von Weseranpassung und A 281.

Kontakt: Jörg Albertzard, Telefon 0421 3637-275, albertzard@handelskammer-bremen.de

Ausschuss für Einzelhandel und verbraucherorientierte Dienstleistungen
Carolin Reuther stellte sich in der Präsenz-Sitzung vom 23. Juni 2020 als neue Geschäftsführerin der CityInitiative Bremen Werbung e.V. vor. Ein Thema der Sitzung war die Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes aus dem Jahre 2009, das zurzeit unter Mitwirkung der Handelskammer überarbeitet wird und im Herbst 2020 neu beschlossen werden soll. Jan Dirk Stolle (Referat Raumordnung, Stadtentwicklung, Flächennutzungsplanung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) erläuterte den Diskussionsstand und den Beteiligungsprozess, dessen Ergebnisse in das externe Gutachten (Stadtplanungsbüro Stadt+ Handel aus Dortmund) einfließen werden. Das neue Konzept wird Grundlage für die Steuerung und Aktivierung neuer Ansiedlungen in Bremen. Weiterhin wurden in der Sitzung die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Einzelhandel und der Wildwuchs an Plattformen diskutiert. Auf scharfe Kritik stießen die nicht mit der Wirtschaft abgestimmten Verkehrsplanungen am Wall.

Kontakt: Bettina Schaefers, Telefon 0421 3637-406, schaefers@handelskammer-bremen.de

Mittelstandsausschuss

Gäste der Sitzung am 30. Juni 2020 waren Professorin Karin Luckey, Rektorin der Hochschule Bremen, und Ronny Meyer, Staatsrat bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Karin Luckey berichtete dem Ausschuss von der Umstellung auf digitale Lehrformate während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen inbesondere für Praxis- und Auslandssemester. Die Ausschussmitglieder hoben die Sicherstellung der Qualität hochschulischer Ausbildung hervor. Staatsrat Meyers Thema war die Klimapolitik. Er beschrieb den in Bremen geplanten Klimavorbehalt, wonach Anträge und Verwaltungsvorlagen auf ihre Klimawirkung geprüft werden sollen. Außerdem wurde intensiv über die Effektivität und Wechselwirkungen lokaler Klimaschutzmaßnahmen diskutiert, unter anderem am Beispiel der kürzlich beschlossenen Solardachpflicht.

Kontakt: Laura Knaup, Telefon 0471 92460-365, Knaup@handelskammer-bremen.de

Ausschuss für IT, Design und Medien

Aus Corona-Gründen verschoben, wurde die Sitzung zur „Digitalen Diskriminierung“ am 2. Juli 2020 nachgeholt. Die Bremer Landesbeauftragte für Frauen, Bettina Wilhelm (im Bild), verglich in ihrem Vortrag die Digitalisierung mit der Corona-Situation: Beides ist ein Beschleuniger für neue Arbeitsprozesse und fordert etablierte Geschäftsmodelle heraus. Im Netz werden zunehmend Entscheidungen nicht mehr von Menschen, sondern von Algorithmen getroffen. Bei der Anwendung dieser Algorithmen warb Wilhelm dafür, verstärkt darauf zu achten, keine Menschen anhand von Merkmalen wie zum Beispiel Geschlecht, Alter oder Herkunft zu diskriminieren. Die Potenziale zur Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz und Möglichkeiten zum Ausschluss von algorithmenbasierter Diskriminierung erläuterte Roland Becker, Geschäftsführer der Just Add AI GmbH. Er ist auch Gründer des Clusters für künstliche Intelligenz, Bremen AI.

Kontakt: Christiane Weiß, Telefon 0421 3637-248, Weiss@handelskammer-bremen.de

Arbeitskreis Kultur-Wirtschaft

Unter neuer Zusammensetzung tagte der Arbeitskreis Kultur-Wirtschaft nach längerer Pause am 6. Juli 2020 zum ersten Mal unter der Leitung von Vizepräses Wiebke Hamm. Der Rektor der Hochschule für Künste (HfK), Professor Roland Lambrette, und Professor Peter von Maydell, Leiter des Studiengangs für digitale Medien der HfK, präsentierten Ideen für die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wirtschaft. Sie sei essenziell für eine lebendige Stadtgesellschaft. Über Anknüpfungspunkte diskutierten sie mit den Ausschussmitgliedern. In Corona-Zeiten erfordert das Ausbleiben von Besucherinnen und Besuchern in den Kunst- und Kultureinrichtungen Bremens und Bremerhavens kreative digitale Kulturangebote, neue Spielorte und experimentellen Mut der Anbieter und der Genehmigungsbehörden.

Kontakt: Christiane Weiß, Telefon 0421 3637-248, Weiss@handelskammer-bremen.de

Ausschuss für Stadtentwicklung und städtischen Verkehr

Die neue Baustaatsrätin Gabriele Nießen (im Bild) war auf der Sitzung am 7. Juli 2020 erstmals Gast des Ausschusses. Die unter anderem acht Jahre lang als Stadtbaurätin in Oldenburg tätige, gelernte Stadtplanerin stellte sich und ihr politisches Programm vor. Einen breiten Raum auch in der Diskussion nahmen die Themen Innenstadtentwicklung und Wohnbau ein. Kritik des Ausschusses entzündete sich daran, dass das Bauen in Bremen zu teuer und zu kompliziert sei. Die vielen Auflagen verschärften das Problem der Abwanderung von Familien ins Umland. Weiterhin zur Sprache kamen die zu langen Bauleitplanverfahren und Bauantragsverfahren sowie die Stellplatzverordnung, der S-Bahn-Haltepunkt Technologiepark und das Baurecht für die A281. Zweiter Gast des Nachmittags war Dr. Dirk Kühling, Abteilungsleiter im Wirtschaftsressort. Er informierte die Ausschussmitglieder über den Stand und die wichtigsten Handlungsstränge des Gewerbeflächenentwicklungsplanes 2030, in dessen Erstellung die Wirtschaft eng eingebunden werde.

Fotos Kerstin Rolfes, Senatorin für Klimaschutz

Kontakt: Olaf Orb, Telefon 0421 3637-272, Orb@handelskammer-bremen.de

Konjunkturbericht: in der Talsohle

Die jüngsten Wirtschaftsdaten der Handelskammer: Die Geschäftslage ist unverändert schlecht, aber die Geschäftserwartungen haben sich verbessert.

Foto Frank Pusch

Nur im Baugewerbe laufen die Geschäfte überwiegend gut, berichten die Unternehmen. Allerdings lässt die Tendenz in dem Wirtschaftssegment nach. Das Bild zeigt die Gründungsarbeiten am Fernbusterminal.

Die bremische Wirtschaft hat die Talsohle der Krise vermutlich erreicht, aber noch nicht durchschritten. Die Unternehmen in Bremen und Bremerhaven bewerten das laufende Geschäft genauso schlecht wie vor drei Monaten. Für die kommenden Monate wird in der Summe immer noch zumeist mit einer ungünstigen Entwicklung gerechnet. Allerdings hat sich das Verhältnis von positiven zu negativen Erwartungen deutlich verbessert. Das gilt auch für die Exporterwartungen.

Geschäftslage und Geschäftserwartungen zusammengenommen lassen den Handelskammer-Konjunkturindikator auf ein Rekordniveau sinken. Selbst in der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 war die Stimmung deutlich besser als heute – so das Ergebnis der Konjunkturumfrage im Frühjahr bei 416 Betrieben aus produzierendem Gewerbe, Handel und Dienstleistungen im Lande Bremen.

Die Corona-Krise hat das Geschäftsklima im Frühjahr zum Einsturz gebracht. Bei den laufenden Geschäften ist in der bremischen Wirtschaft noch keine Erholung festzustellen. In der Summe wird die aktuelle Lage genauso schlecht bewertet wie zuletzt (Saldo: -35; Vorquartal: -34). Knapp die Hälfte aller Befragten schätzt die derzeitige Situation als schlecht ein. Dem stehen 12 Prozent positive Rückmeldungen gegenüber. Weiterhin vermeldet nur das Baugewerbe überwiegend gut laufende Geschäfte; allerdings mit nachlassender Tendenz. Besonders hart von der Krise getroffen bleiben die Hotellerie und Gastronomie. Vergleichsweise stark leidet auch das derzeitige Geschäft in den Verkehrs- und Logistikdienstleistungen und im Groß- und Außenhandel. Im Einzelhandel präsentiert sich die aktuelle Lage nicht mehr ganz so negativ wie zuletzt. Verschlechtert fallen hingegen die Bewertungen des laufenden Geschäfts in der Industrie aus.

Die Geschäftsprognosen für die kommenden Monate fallen weiterhin überwiegend negativ aus (Saldo: -26; Vorquartal: -75). Allerdings rechnen im Vergleich zum Vorquartal nur noch halb so viele Unternehmen (42 statt 82 Prozent) mit einer ungünstigen Entwicklung. Eine Verbesserung wird aktuell von 16 Prozent Befragten erwartet. Im Frühjahr lag der Anteil noch bei 7 Prozent. Am deutlichsten verbessert zeigen sich die Geschäftsprognosen im Groß- und Außenhandel, wo sich Positiv- und Negativmeldungen in etwas die Waage halten. Besonders negativ sind die Erwartungen in Hotellerie und Gastronomie. Vergleichsweise häufig wird zudem in der Industrie und im Baugewerbe mit einer ungünstigen Entwicklung gerechnet. Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen befürchten die Unternehmen am häufigsten eine geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland. (Dr. Friso Schlitte)

Mehr Mut, mehr Dialog

Innenstadt-Gipfel: Der Senat legt ein Aktionsprogramm auf und will die City lebendiger und attraktiver gestalten – Die Handelskammer dringt auf kurzfristige, schnelle Maßnahmen und möchte Experimentierfreude wecken.

Als einen Teilerfolg bewertet die Handelskammer Bremen den Innenstadt-Gipfel. Bürgermeister Andreas Bovenschulte und der Senat hatten am 15. Juli 2020 viele Akteure ins Rathaus geladen – Vertreter des Senats, der Verwaltung und der Wirtschaft sowie Investoren. Viele Aspekte, die der Handelskammer – vertreten durch Präses Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger – wichtig waren, sollen jetzt angepackt werden. Dazu gehören beispielsweise die Themen Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung, die Aufwertung des Domshofes, die Auffrischung von Hanseatenhof/Papenstraße, unter anderem mit einem neuen Spielplatz, eine ÖPNV-Freezone Innenstadt, ein intensiveres Ansiedlungsmanagement, eine Gastronomie in den Wallanlagen und eine Aufwertung der Martinistraße.

Diese Punkte sind Teil des Aktionsprogrammes, das der Senat in den Gipfel eingebracht hat und mit zunächst 10 Millionen Euro finanzieren will. Das wird vermutlich nicht reichen. „Es ist ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen“, sagt Olaf Orb, Innenstadtbeauftragter der Handelskammer. Die Kammer hat im Vorfeld den Senat aufgefordert, „sowohl der Vielzahl der im Raum stehenden privaten Projekte und Bauvorhaben konsequent den Weg zu bereiten als auch durch wirklich substanzielle öffentliche Begleitinvestitionen (Infrastrukturen, öffentliche Räume, öffentliche Nutzungen) das städtebauliche Gesamtgefüge der Bremer Innenstadt zu stärken.“ Sie plädiert auch dafür, eine neue hochrangige „Kommunikationsplattform Innenstadt“ zu schaffen, die den mit dem Innenstadt-Gipfel begonnenen Dialog mit den Investoren verstetigt, Probleme offen anspricht und impulsgebenden Projekten den Weg bereitet. Denn als problematisch hat sich bisher erwiesen, dass die Zuständigkeiten für die Innenstadt auf vier verschiedene Ressorts verteilt ist und eine zentrale Steuerung fehlt.

Die Corona-Pandemie hat die Probleme und Defizite der Innenstadt wie mit einem Brennglas markiert. Deutlich zu spüren war auf dem Gipfel die wachsende Ungeduld vieler Beteiligter – gerade angesichts der Erkenntnis, dass Bremen keine Not an Analysen oder Ideen hat, sondern dass es an der Umsetzung krankt. Die Handelskammer schlägt deswegen eine Reihe von Maßnahmen vor, die kurzfristig wirken und die Innenstadt beleben und stärken könnten. „Wir müssen auch einmal mutig sein“, sagte Hauptgeschäftsführer Dr. Fonger auf dem Gipfel und forderte mehr Experimentierfreude. So regte er beispielsweise an, probeweise die Straßenbahn aus der Obernstraße herauszunehmen und über die Westerstraße in der Neustadt zu leiten. Dann könnte die Obernstraße „aufgemöbelt“ und begrünt werden, die Aufenthaltsqualität dort und in der Hutfilterstraße sowie auch vor den Rathausarkaden stiege deutlich. „Wir sollten das mal probieren, um ein Gefühl dafür zu bekommen, ob und wie die Menschen das annehmen.“ Den Vorschlag will die Kammer weiter verfolgen.

Viele Geschäfte, Hotels und Gastronomiebetriebe sind angesichts der Corona-Krise massiv in ihrer Existenz bedroht; sie brauchen dringend Unterstützung. Vor allem aber benötigt die Innenstadtentwicklung Perspektiven. Hierzu gehören nach Auffassung der Kammer investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, innovative urbane Konzepte, gute Mobilitätsangebote, ein kluges Leerstandsmanagement, eine höhere Besuchsfrequenz und eine verbesserte Aufenthaltsqualität. „Die Bremer Innenstadt muss durchmischter, belebter und bewohnter wirken. Vor allem aber muss sie ihre Ambitionen selbstbewusst nach außen tragen.“ Letztlich kann nur eine gemeinsame Anstrengung von Immobilieneigentümern, Einzelhändlern, Stadtplanung und Politik eine Dynamik entfachen, die zu einer nachhaltigen Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und einer Aufwertung des Stadtzentrums führt. Der Innenstadtgipfel war hierfür nicht nur symbolisch ein erster Schritt. Die großen Schritte aber, die müssen jetzt folgen. Der Senat hat zugesichert, die „Hinweise und Anregungen aus dem Bremer Innenstadt-Gipfel dabei zu berücksichtigen.“ Und, noch etwas verklausuliert: „Der mit dem Innenstadt-Gipfel begonnene hochrangige Dialog soll in geeigneter Form verstetigt werden, um die unmittelbare Kommunikation zu gewährleisten.“ (cb)

Foto Frank Pusch

In den Kammergremien wie auch in der bremischen Öffentlichkeit ist die Zukunft der Bremer City im Zuge von Geschäftsschließungen, Leerständen und gescheiterten Plänen in den vergangen Wochen intensiv diskutiert worden.

Wall-Radspur: Entscheidung verfrüht

Die Handelskammer hat die geplante Einbahnstraßenregelung für den Wall scharf kritisiert. Eine solche Einzelmaßnahme müsse sich in ein Gesamtmobilitätskonzept für die Innenstadt einbetten. Dieses soll allerdings erst noch in den kommenden 12 Monaten im Projektbeirat des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) erarbeitet werden. „Eine Umgestaltung des Walls kann ein mögliches Ergebnis dieses Prozesses sein, jedoch nicht dessen Fakten schaffender Ausgangspunkt“, sagt Olaf Orb, Innenstadtbeauftragter der Handelskammer. Ursprünglich sei mit dem Projekt Wallring auch keine Fahrradautobahn verbunden gewesen, sondern es sollte ein Ringschluss der denkmalgeschützten Grünanlage/Wallanlagen auf beiden Weserseiten geschaffen und diese so zu Fuß und per Rad besser erleb- und erfahrbar gemacht werden.

Table Talk mit Investoren im Haus Schütting

Das Innenstadtkonzept Bremen 2025 wird fortgeschrieben: Als Prozessauftakt gab es am 1. Juli 2020 unter starker Beteiligung maßgeblicher Investoren wie Kurt Zech, Christian Jacobs, Thomas Binder und Marco Bremermann sowie von Grundstückseigentümern einen TableTalk: Innenstadtentwicklung aus privatwirtschaftlicher Sicht. Dabei wurde – moderiert von dem Berliner Gutachterbüro Urban Catalyst – sehr offen über die Identität der Bremer Innenstadt, den zukünftigen Nutzungsmix, Mobilität und Erreichbarkeit sowie Formen der Zusammenarbeit diskutiert.

Neue Überbrückungshilfen des Bundes

Kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, erhalten weitere Liquiditätshilfen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Dafür haben Bund und Länder am 8. Juli 2020 gemeinsam eine bundesweit geltende Antragsplattform online gestellt:
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.
Hier müssen sich Steuerberater oder Wirtschafts- und vereidigte Buchprüfer registrieren. Nur über sie können Unternehmen und Selbstständige dieses Mal Anträge einreichen. Das geschieht zentral und ausschließlich digital.

Unternehmen können sich bei allgemeinen Fragen auch an die Handelskammer wenden. Sie hat bereits zu Beginn der Corona-Krise eine Hotline geschaltet, die nun wieder personell aufgestockt worden ist.

Beratungshotline der Handelskammer:
Telefon 0800 0800 106

Information:
Daniel Karsch, Telefon 0471 92460-366
Karsch@handelskammer-bremen.de

Ein baupolitischer Irrweg

Handelskammer lehnt Solardachpflicht ab: Immer neue Kostentreiber und überbordende Anforderungen machen Bauen in Bremen teurer und komplizierter.

Bei Neubauten in Bremen müssen künftig Photovoltaikanlagen auf dem Dach installiert werden. Die Handelskammer hat die Regelung im Vorfeld scharf kritisiert und bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung: Die neue Vorschrift wird den Bau dringend erforderlicher Neubauwohnungen weiter ausbremsen. Solardächer auf Bremer Wohngebäuden seien zwar wünschenswert und entsprechende Förderungen zu begrüßen. Photovoltaik aber generell bei Neubauten zur Pflicht zu machen, sei ein baupolitischer Irrweg, der deutlich mehr schade als nütze und insbesondere die Abwanderung Bremer Familien in das Umland nicht stoppe.

Die Stadt Bremen verfehle ihre Wohnbauziele mittlerweile deutlich. Im Jahr 2019 seien lediglich 1.500 Neubauwohnungen fertiggestellt und Bauanträge für nur noch 1.265 neue Wohnungen genehmigt worden. Dies sei weit von den Zielmarken des Senats entfernt. Die Handelskammer selbst hält 2.500 Neubauwohnungen jährlich für erforderlich.

Bauen in Bremen werde immer teurer und komplizierter. Die Vielzahl Bremer Sondervorschriften für Dämmung, Schallschutz, Gründächer, Spielflächen oder Stellplätze verlängerten die Genehmigungsverfahren und verteuerten im Vergleich zum niedersächsischen Umland auch die Preise für Wohnungseigentum um 15 bis 25 Prozent. Infolgedessen habe die Stadt Bremen in den vergangenen zehn Jahren netto rund 14.500 Einwohner an ihr Umland verloren.

Besonders Berufstätige zieht es mit ihren Familien in die umliegenden Gemeinden Bremens. Der Wanderungsverlust von Einwohnern an das niedersächsische Umland hat in den vergangenen Jahren immer stärker zugenommen und liegt inzwischen bei rund 2.500 Personen jährlich. Der Trend sei besorgniserregend, weil er sich negativ auf die Sozialstruktur Bremens auswirke. Überdies entgehen laut Handelskammer den öffentlichen Haushalten des Landes durch die Abwanderung von Einwohnern ins Umland schon jetzt jährlich fast 100 Millionen Euro an Steuern; der Betrag könnte sich bis zum Jahr 2024 verdoppeln.

Rechtsvorschriften der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Inhalt

Seite

I Bestellung eines Sachverständigen

II Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

X Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Bestellung eines Sachverständigen

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat folgenden Sachverständigen nach § 36 Gewerbeordnung öffentlich bestellt und vereidigt:

Bernd Olav Johswich, naturum GmbH, Ingenieur- und Baumsachverständigenbüro
Arberger Heerstr. 25, 28307 Bremen, Telefon 0177 2005 351, olav.johswich@naturum.de

Sachgebiet: Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung

Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 4. Juni 2020 als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt:
Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Einrichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt:
Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
§ 12 Zulassung zur Prüfung
§ 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt:
Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand
§ 15 Gliederung der Prüfung
§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
§ 18 Prüfungsaufgaben
§ 19 Nichtöffentlichkeit
§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 21 Ausweispflicht und Belehrung
§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt:
Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel
§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 27 Prüfungszeugnis
§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt:
Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt:
Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 31 Prüfungsunterlagen
§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
§ 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:

Prüfungsausschüsse und Prüferdelegation

§ 1 Errichtung

(1) Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 S. 1 BBiG / § 62 Abs. 3 S. 1 BBiG).
(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüfungsbewerbern und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BBiG).
(3) Die Mitglieder werden von der Kammer für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während der fünfjährigen Amtszeit des Prüfungsausschusses ist die Berufung des neuen Mitgliedes auf die verbleibende Amtszeit des Prüfungsausschusses zu begrenzen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Kammer bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG).
(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Kammer gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Kammer insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
(8) Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Kammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die Kammer kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG).
(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
(5) Die Kammer hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatz 1 gegeben sind, ist dies der Kammer mitzuteilen, während

der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Kammer, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Kammer die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied aus seiner Mitte, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Kammer. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Kammer mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt:
Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die Kammer bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die Kammer setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die Kammer gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Kammer die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür einheitliche Prüfungstage von den beteiligten zuständigen Stellen anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 S. 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der Kammer (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 S. 1 Nr. 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,
1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
   a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
   b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
   c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).

(3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der Kammer bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen der §§ 8 Abs. 3, 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die Kammer, in deren Bezirk
1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
a) in den Fällen der §§ 8 Abs. 1 und Abs. 2, 9 Abs. 3
   – Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
   – Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichnete Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG,
b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
   – einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 S. 2 Nr. 7 BBiG,
c) im Fall des § 11 Abs. 1
   – zusätzlich zu den Unterlagen nach a) oder b) das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
d) in den Fällen des § 10
   – Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nr. 1 zusätzlich
   – Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2
   – Tätigkeitsnachweis und ggf. Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen

einschlägigen Ausbildungsberuf und ggf. glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,

f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 S. 3 und Abs. 3
   – glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die Kammer. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der Kammer Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der Kammer im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt:
Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der Kammer.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der Kammer auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die Prüfungsregelung der Kammer etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder Prüfungsregelung der Kammer.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Kammer zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder Prüfungsregelung der Kammer die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Kammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Kammer über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der Kammer sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Kammer andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.

(2) Die Kammer regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:
Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0		eine Leistung,
98 und 99	1,1		die den
96 und 97	1,2	*sehr gut*	Anforderungen in
94 und 95	1,3		besonderem Maß
92 und 93	1,4		entspricht
91	1,5		
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		eine Leistung,
87	1,9	*gut*	die den
85 und 86	2,0		Anforderungen
84	2,1		voll entspricht
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		eine Leistung, die
74	2,9	*befriedigend*	den Anforderungen
72 und 73	3,0		im Allgemeinen
71	3,1		entspricht
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		eine Leistung, die
60 und 61	3,8		zwar Mängel,
58 und 59	3,9	*ausreichend*	aufweist aber
56 und 57	4,0		im Ganzen den
55	4,1		Anforderungen
53 und 54	4,2		noch entspricht
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		eine Leistung, die
42 und 43	4,8		den Anforderungen
40 und 41	4,9	*mangelhaft*	nicht entspricht,
38 und 39	5,0		jedoch erkennen lässt,
36 und 37	5,1		dass gewisse
34 und 35	5,2		Grundkenntnisse
32 und 33	5,3		noch vorhanden sind
30 und 31	5,4		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
25 bis 29	5,5		eine Leistung, die
20 bis 24	5,6		den Anforderungen
15 bis 19	5,7	*ungenügend*	nicht entspricht
10 bis 14	5,8		und bei der selbst
5 bis 9	5,9		Grundkenntnisse
0 bis 4	6,0		fehlen

Der 100-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

(2) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der Kammer genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden" oder „nicht bestanden" hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 S. 3 BBIG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 S.3 BBiG).

(4) Dem Ausbildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 S. 2 und 48 Abs. 1 S. 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der Kammer ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der Kammer vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG" oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG",
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt. Weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Unterschrift (auch in elektronischer Form) der zuständigen Geschäftsführung der Kammer mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nichtamtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Abs. 2 S.1 Nr. 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG",
- die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
- die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
- ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
- die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
- das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
- die Unterschrift (auch in elektronischer Form) der zuständigen Geschäftsführung der Kammer mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der Kammer einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der Kammer vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt:
Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 S. 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

(4) Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung gelten sinngemäß. Bei der Anmeldung sind außerdem Ort und Datum der vorausgegangenen Prüfung anzugeben.

Sechster Abschnitt:
Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Kammer sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven – das Magazin der Handelskammer" in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen außer Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG von der Senatorin für Kinder und Bildung als zuständige oberste Landesbehörde am 19. Juni 2020 genehmigt.

Bremen, den 19. Juni 2020
Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

gez.
Janina Marahrens-Hashagen (Präses)
Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 4. Juni 2020 als zuständige Stelle nach § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1 und mit § 79 Abs. 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
§ 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
§ 13 Gliederung der Prüfung
§ 14 Prüfungsaufgaben
§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
§ 16 Nichtöffentlichkeit
§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 18 Ausweispflicht und Belehrung
§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel
§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
§ 24 Prüfungszeugnis
§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 28 Prüfungsunterlagen
§ 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt:
Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Soweit die Fortbildungsregelungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der Kammer für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der Kammer bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Kammer gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Kammer insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden. (§ 40 Abs. 5)

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Kammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die Kammer kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 S. 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.

(5) Die Kammer hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;

3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Kammer, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Kammer mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Kammer die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Kammer. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Kammer mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt:
Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die Kammer legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die Kammer gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Kammer die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der Kammer bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

(2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Kammer, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
c) seinen/ihren Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

(4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Kammer zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der Kammer zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die Kammer. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der Kammer bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die Kammer zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt:
Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die Kammer die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.)

(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Kammer erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die Kammer über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Kammer sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Kammer können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Kammer andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.

(2) Die Kammer regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.

(4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0		eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2	*sehr gut*	
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5		eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9	*gut*	
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5		eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9	*befriedigend*	
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9	*ausreichend*	
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9	*mangelhaft*	
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7	*ungenügend*	
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der 100-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.

(6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Kammer. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der Kammer zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Die zu prüfende Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Kammer ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
(2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Kammer einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der Kammer vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hin-zuweisen.

Fünfter Abschnitt:
Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt:
Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der Kammer sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 50 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1.
Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven – das Magazin der Handelskammer“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG von der Senatorin für Kinder und Bildung als zuständige oberste Landesbehörde am 5. Juni 2020 genehmigt.

Bremen, den 9. Juni 2020
Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

gez.
Janina Marahrens-Hashagen (Präses)
Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

PETER GROTHS KULTURTIPP FÜR DEN SOMMER

Tach auch

Wenn ein Strampelanzug für Babys mit „Abitur 2037“, „Mit Liebe gemacht“ oder mit „Frisch gepresst“ bedruckt ist, fragt man sich: Wer denkt sich so etwas aus? Wer untersucht die fantasievollen Namen von Friseursalons, die mit Kreativem ihren Schnitt machen wollen? Wer hält eine Bremer Glühweinkönigin für wählenswert? Wer sieht die Doppeldeutigkeit des schönen Satzes „Frauen in einflussreichen Positionen nehmen zu“?

Ein Schlaumeier – wie der Journalist Bernd Meier. Er hat mehr als drei Jahrzehnte meist kluge, oft auch süffisante Beiträge für die Weser-Kurier-Kolumne „Tach auch“ geschrieben. Etwa 1.200 Texte sollen es von 1987 bis 2018 gewesen sein. Während seine Kollegen humorvoll den Alltag ihrer Katzen, das Leben im Ostertor oder ihre eigene vermeintliche Witzigkeit in dieser täglichen Lokalspitze aufgriffen, war Meier derjenige, der das „Lehm“ in „Brehm“ genau beobachtete. Der spitzfindig Pressemitteilungen untersuchte, beim Einkaufen genau hinhörte und sich an den Reden und Taten von Politik und Verwaltung ergötzte.

Die Kolumne „Tach auch“ gibt es seit 2018 nicht mehr – schade, sie fehlt bei der täglichen Zeitungslektüre. Aber in der Edition Temmen ist jetzt eine Auswahl von rund 100 Texten Bernd Meiers in einem kleinen, von Peter Fischer illustriertem Buch erschienen. Dabei fällt nach der Durchsicht der in fünf Kapitel unterteilten Texte zweierlei auf: Die kleinen Betrachtungen sind fast immer zeitlos und nie betulich. Sie haben Esprit und bergen Wortspielereien, auf die man erst einmal kommen muss; das Schreiben solcher Spitzen ist kein journalistisches Kinderspiel.

Doch glücklicherweise hat es Bernd Meier mit seiner Schlaumeierei nie übertrieben, über seine bisweilen komischen Schlussfolgerungen oder entlarvenden Fragen werden auch jene geschmunzelt haben, die er aufs Korn nahm. Etwa die Handelskammer, die in einer Bilanz der Bremer Wirtschaftsentwicklung einst feststellte: „Überdurchschnittliche Geschäftsergebnisse erzielten vor allem die freizeit-orientierten Dienstleister“. Offenbar haben sie harte Arbeit und süßes Nichtstun besonders gut ausbalanciert.

Ein unterhaltsames Buch – für das kleine Vergnügen zwischendurch.
Bernd Meier: Tach auch; Edition Temmen, Bremen, 124 Seiten, 9,90 Euro

Aus der Metropolregion

Fotos Metropolregion, OOWV

Telemedizinisches Konsultationsnetzwerk

Mit dem Projekt „Telemedizinisches Konsultationsnetzwerk Metropolregion Nordwest“ entsteht eine in Deutschland einzigartige Online-Telemedizin-Plattform für die gesamte Metropolregion Nordwest. Ziel ist der Aufbau einer facharztübergreifenden, wohnortunabhängigen Versorgung der Patienten. Unter der Federführung des Klinikums Oldenburg und der Gesundheit Nord gGmbH – Klinikverbund Bremen können sich Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Kliniken über die neu entstehende Plattform vernetzen und zur Patientenkonsultation medizinische Expertise aller Fachrichtungen, inklusive der vom Patienten freigegebenen Daten, austauschen. Das Projekt wird mit knapp 200.000 Euro aus dem Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen unterstützt.

Digitale und analoge Welt kreativ verbinden

Welche Antworten hat die Kunst auf die umwälzenden Herausforderungen der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz an unsere Gesellschaft? Wie könnten künftig die Verbindungen von digitaler und analoger Welt aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich „Galatea – oder die Mutter von Siri, Alexa und OK Google“, ein Projekt der bremer shakespeare company, das mit 156.000 Euro aus Mitteln des Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen für die Metropolregion gefördert wird. „Das Projekt zielt mittels interaktiver Think-Tanks zu den Themen Robots, künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Big Data & Energie ins Herz der Digitalisierung“, sagt Renate Heitmann, 1. Vorsitzende der bremer shakespeare company e. V. (im Bild).

Nordwest Awards 2020

110 Projekte haben sich beworben, vier wurden 2020 mit den Nordwest Awards ausgezeichnet. Pandemiebedingt werden die Preise erst am 30.November öffentlich verliehen. Unter www.metropolregion-nordwest.de/kurzfilme-nwas-diebesten2020 sowie unter www.facebook.com/metropolregion-nordwest werden die Gewinner in Kurzfilmen vorgestellt. Seit 2014 verleiht die Metropolregion zweijährlich die NordWest Awards, um die Stärken der Region mit besonderen Projekten sichtbar zu machen. Die Gewinnsumme beträgt 40.000 Euro, die von regionalen Partnern, der NORD/LB, der hkk Krankenkasse und der Nehlsen AG gesponsert wurden.

1) Minisupermarkt

Gewonnen hat die innovative Kombination aus einem lokalen „Tante-Enso“-Laden in Blender (LK Verden) und dem Online-Supermarkt myEnso. „Der Tante Enso-Laden ist beispielgebend für die Metropolregion Nordwest und darüber hinaus. Das Projekt steigert die Lebensqualität vor Ort, indem die Nahversorgung als ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge verbessert und das soziale Miteinander gestärkt wird. Hier arbeiten die Partnerinnen und Partner aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in vorbildlicher Weise zusammen. Und was mich besonders begeistert: Die ganze Gemeinde ist mit eingebunden“, sagte dazu die niedersächsische Ministerin Birgit Honé.

2) Sauberer Hafen

Ein weiterer Gewinner ist das Projekt von bremenports, einen CO_2-neutralen Hafen zu schaffen. „Hier werden mit großartiger Konsequenz und hoher Innovationsbereitschaft neue nachhaltige Technologien und Managementansätze erprobt, um CO_2-Neutralität zu erreichen“, so Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, der 2020 mit Ministerin Honé die Schirmherrschaft der NordWest Awards innehat. „Bremenports agiert damit als Vorbild für den gesamten Hafenstandort und unterstützt so alle weiteren Akteure in der Hafenwirtschaft dabei, deren jeweiligen CO_2-Fußabdruck zu reduzieren.“

3) StreetBaskets4Life

Gewinner des mit 10.000 Euro dotierten GesundheitsAward Nordwest ist der Verein Baskets4Life mit seinem Projekt StreetBaskets4Life, das insbesondere mit Sport und Bewegung zur Gesundheitsförderung und zur Prävention von Jugendlichen beiträgt,. „Der Verein Baskets4Life schafft mit seinen aktuell sieben Streetball-Courts in der Metropolregion Begegnungsstätten, die von allen vor Ort, in der Freizeit oder aber auch von Schulen und Vereinen gleichermaßen genutzt werden können“, so Michael Lempe, Vorstand der hkk Krankenkasse. „Neben den gesundheitlichen Aspekten leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, indem den Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Kursen und Turnieren die Werte Verantwortung, Respekt, Teamgeist und Vertrauen vermittelt werden.“

4) Neue Wasseraufbereitung

Der NachhaltigkeitsAward Nordwest geht an das Projekt MULTI-ReUse des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands: Es widmet sich der bedarfsgerechten Wiederaufbereitung und Bereitstellung von Abwasser für industrielle Zwecke. „MULTI-ReUse entwickelt und pilotiert eine innovative, modulare Aufbereitung zur Wasserwiederverwendung, die innerhalb Deutschlands einmalig ist“, sagt Nehlsen-Prokurist Lutz Siewek. „Die Erhöhung der Wasserverfügbarkeiten mittels Verwendung identischer Ressourcen ist, um es mit Nehlsen-Worten zu sagen, wirklich eine saubere Leistung!“ Wie wichtig neue Wege in der Wasseraufbereitung sind, zeigt die bundesweite Diskussion um die Grundwasserstände, die vielerorts durch rückläufige Regenmengen fallen. Denn nicht immer muss es Trinkwasserqualität für industrielle Zwecke sein.

Das Bild zeigt die beiden Projekt-Ingenieure Kerstin Krömer und Yannick Tiemann vom OOWV.

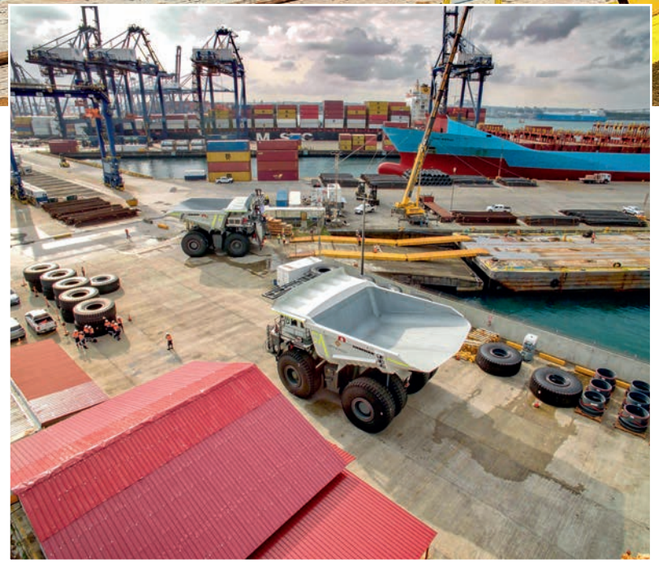

Sie sind 300 Tonnen schwer, die Minenkipp-Lkw. Drei Projektpartner der Project Logistics Alliance, ein Bremer Start-up, haben sie in Panama von Bord geholt, gemanagt von Maya Wagner (Bild unten).

REPORT

Netzwerk für Kraftpakete

Rotoren für Windkraftanlagen, riesige Minenfahrzeuge, Lokomotiven oder sogar ganze Fabriken von A nach B – womöglich sogar um den halben Erdball – zu bringen, ist eine riesige logistische Herausforderung. Dafür braucht es verlässliche Partner. Die haben sich im Netzwerk der Project Logistics Alliance zusammengefunden. Koordiniert wird es in Bremen. Und es bringt Qualität in die internationale Logistik.

Text: Kai Uwe Bohn

Breakbulk: das sind die Schwergewichte der Logistik. Güter mit außergewöhnlichen Maßen, die nicht in einen Container passen – bis zu kompletten Industrieanlagen, die in Europa ab- und auf einem anderen Kontinent wieder aufgebaut werden. Derartiges Stück- und Schwergut über kleine und große Distanzen zu bewegen, ist das Meisterstück für jeden Logistiker, die Champions League sozusagen. Bei den aufwändigen Sondertransporten muss eine Hand in die andere greifen, man braucht Partner, auf die man sich verlassen kann. Sonst wird es schwierig.

Das wurde es irgendwann für den Bremer Logistik-Spezialisten Alexander Global Logistics unter der Leitung von Carsten Hellmers. Es hakte: Partner waren unzuverlässig, notwendiges Wissen fehlte, die Qualität der Netzwerkbeziehungen war stark verbesserungswürdig. Nur gut, dass es den Alexander aus dem Firmennamen gibt: Sohn Alexander Hellmers, der in Großbritannien Global Supply Chain Management studiert hatte, gründete Ende 2016 mit einer Handvoll Mitstreiter ein ganz neues Netzwerk: die Project Logistics Alliance. „Qualität, Projekt-Know-how, Zuverlässigkeit, Vertrauen, das waren und sind die wichtigsten Grundlagen für dieses Netzwerk“, sagt Maya Wagner, die als Werkstudentin einstieg – und heute, mit nur 25 Jahren, das gesamte Netzwerk mit mehr als 200 Mitgliedern aus 123 Ländern managt.

Qualität als wichtigstes Gut

So, wie die Absolventin des Studiengangs International Studies Global Management der Hochschule Bremen seither durchstartete, tat es auch das Start-up mit Sitz in der Bremer Innenstadt. Das neue Netzwerk nahm die zuverlässigeren Geschäftsbeziehungen von Alexander Global Logistics als Ausgangspunkt und formte seither mit cleverem Marketing und viel Einsatz eine Allianz, die es in sich hat. Das junge, dynamische und extrem internationale Team aus der Hansestadt schaffte es, mit einfachen, aber sehr effizienten Mitteln Logistiker aus der ganzen Welt zusammenzubringen, für die Qualität bei der täglichen Arbeit das wichtigste Gut ist.

Der Project Logistics Alliance geht es nicht um Masse, sondern um Klasse. „Jedes Land kann nur

zwei Mitglieder im Netzwerk haben, mit Ausnahme der USA, Chinas und Indiens – hier sind aufgrund des größeren Bedarfs dieser Länder vier Mitglieder möglich", sagt Maya Wagner. Schon bei der Gründung des Netzwerkes sagten 30 Mitglieder sofort zu, heute sind es mehr als 200. Zweiter deutscher Vertreter ist übrigens auch eine Firma aus Bremen: die Ipsen Logistics GmbH.

Strenge Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien für den illustren Kreis sind streng. „Bevor jemand Zugang zu unserem Netzwerk bekommt, gibt es einen Bewerbungsprozess, mit dem wir die Qualität sicherstellen", sagt die Netzwerk-Managerin. „Es müssen zum Beispiel Referenzen geliefert werden über schon abgewickelte Projekte. Wir wollen sehen, wie bisher mit Herausforderungen umgegangen wurde." Wie innovativ ist das künftige Netzwerkmitglied? Was sagen die Auftragnehmer zu den Leistungen? Wie werden Probleme gelöst? Wie ist der Service? Wie wird mit Rechnungen umgegangen – wird zügig bezahlt oder eher schleppend? „Die ‚Payment Performance' ist natürlich nicht ganz unwichtig", sagt Maya Wagner.

Erst wenn ein Unternehmen vollauf überzeugt, wird es aufgenommen. Nach dem Start setzte die Bremer Initiative noch stark auf Marketing und Akquise; mittlerweile melden sich immer mehr Interessierte von selbst: „Unsere Idee ist angekommen und hat sich herumgesprochen. Viele Logistikunternehmen haben mittlerweile großes Interesse, in das Netzwerk aufgenommen zu werden. Wir bleiben aber bei unseren Richtlinien und lehnen sie entweder ab, wenn es schon zwei Vertreter gibt, oder setzen sie auf eine Warteliste." Firmen aus 123 Ländern sind bereits dabei.

Der Jahresbeitrag ist relativ gering, Vorteile gibt es zuhauf. Durch die Qualitätsprüfung des Bremer Management-Teams kann man sicher sein, es bei anspruchsvollen Projekten mit zuverlässigen Logistikern zu tun zu haben. Zudem kümmert sich die Allianz um eine effiziente Kommunikation und bringt die Netzwerkpartner zueinander – unter anderem über eine eigene App.

Herzstück ist das Jahrestreffen

Das wichtigste Kommunikationsinstrument sind aber die Jahrestreffen, die jedes Mal auf einem anderen Kontinent stattfinden. „Das ist unser Herzstück", macht Maya Wagner klar. „Es ist ja nicht damit getan, bei uns wie in einem Telefonbuch gelistet zu sein: Ich brauche einen Spediteur in Zimbabwe, dann schreibe ich den jetzt mal an." Vielmehr müsse man Zeit investieren, sich mit der Idee des Netzwerks auseinanderzusetzen, die Kontakte nutzen und pflegen. „Bei der Projektlogistik geht es oft um hohe Beträge. Da ist es am besten, wenn man die Menschen, mit denen man zusammenarbeitet, auch persönlich kennt", so Wagner.

Auf den dreitägigen Netzwerktreffen, die das Bremer Team als „Rundum-sorglos-Veranstaltung" bis ins Detail organisiert, geht es genau darum. „Wir sorgen dort unter anderem nach dem Speeddating-Prinzip für eine Abfolge von 1:1-Meetings und dafür – unter anderem mit einer eigenen Software –, dass die richtigen Leute zueinander finden." Natürlich gibt es dabei auch andere Veranstaltungsformen und ein geselliges Beisammensein – „aber diese Jahrestreffen sind keine Touristenfahrten. Hier geht es ganz klar ums Geschäft. Wir kreieren die richtige Atmosphäre dafür." Das diesjährige Treffen soll Anfang Oktober in der estnischen Hauptstadt Tallinn stattfinden, sofern die Corona-Lage es zulässt.

Mehrwert durch assoziierte Partner

Ein weiterer Baustein im Netzwerk-Konzept ist die Zusammenarbeit mit assoziierten Partnern, von denen die Mitglieder profitieren können. „Auch die werden sehr sorgfältig ausgewählt, um einen besonderen Mehrwert für unsere Netzwerkmitglieder zu schaffen. Sie kommen aus unterschiedlichen Branchen – und wir nehmen aus jeder nur einen einzigen ausgewählten Partner auf", erläutert Maya Wagner. Diese Unternehmen bieten strategische Geschäftsmöglichkeiten, die die Mitglieder bei der Entwicklung zusätzlicher Wettbewerbsvorteile unterstützen sollen. Ein Beispiel ist die Kutzner Prozessoptimierung aus Lienthal, die auf die Prozesslogistik ausgerichtete IT-Lösungen anbietet und auch die App des Netzwerkes realisiert hat –, andere sind das Bremer Unternehmen CHS Container Handel oder das in Hamburg ansässige SAL Heavy Lift.

Foto Project Logistics Alliance

Kleines Team, großer Erfolg: Aus der Bremer Innenstadt heraus organisiert die Crew das weltweite Netzwerk Project Logistics Alliance. Maya Wagner (3.v.r.) ist die Netzwerk-Managerin.

Netzwerk-Managerin Maya Wagner hat sich bei anspruchsvollen Logistikprojekten auf der ganzen Welt auch schon selbst ein Bild vor Ort gemacht. So war sie unter anderem bei der Entladung von 300 t schweren Minenkipp-Lkw in Panama dabei – ein Projekt, an dem ein Netzwerk-Konsortium mit Alexander Global Logistics, C.H. Robinson (USA) und ILG Logistics (Panama) beteiligt war. „Es ist immer wieder beeindruckend, wie reibungslos es läuft, wenn sich die Partner schon kennen und sich vorher miteinander abgestimmt haben", sagt sie. Dann geht die Rechnung auf – der Project Logistics Alliance sei Dank.

Information:
Project Logistics Alliance, Maya Wagner,
Telefon 0421 56646 160, maya@pl-alliance.com, www.pl-alliance.com

LTN
LTN-STAHLHALLENBAU.DE
LINDENSTR. 4B | 26909 NEULEHE | TEL.: 04968 1435

Licht aus, LED an

Mit einem neuen Geschäftsmodell leuchtet die Bremerhavener Conled Lichtcontracting GmbH Büros, Firmengelände und Werkhallen bis in den letzten Winkel aus und zieht zugleich den Kosten-Stecker. Für das Konzept wurden Gründer Jandirk H. Ebel und sein Team jetzt in den Kreis der „Top 100 Innovatoren“ aufgenommen.

Von Wolfgang Heumer

„Wir garantieren den Kunden, dass sie anschließend mehr an ihren Stromkosten sparen als sie für die Miete ausgeben“, sagt der Firmenschef über sein Contracting-Modell.

Licht ist beileibe nicht gleich Licht – vor allem in der Beleuchtung von Büro, Produktionshalle und Firmengelände. Leuchtstoffröhren haben einen Hang zum Flackern und häufig zudem einen Farbstich. Natriumdampf- und ähnliche Gasentladungslampen tauchen ihre Umgebung zumeist in einen orangenen Farbton; das erschwert Menschen zwar das Unterscheiden von einzelnen Farben, erhöht aber den Kontrast und ist deswegen sowohl in Hallen als auch über Straßen und Plätzen als Flächenbeleuchtung beliebt. Obwohl sie in großen Hallen und über Produktionsanlagen weit verbreitet sind, sind sie wegen des hohen Energieverbrauches schon lange nicht mehr zeitgemäß. Außerdem lässt ihre Lichtleistung mit der Zeit nach, auch wenn dies zumeist erst kurz vor der völligen Finsternis entdeckt wird – das menschliche Auge gleicht die schleichende Dämmerung lange Zeit aus.

Ohnehin sind viele herkömmliche Leuchtmittel Stromfresser mit Konsequenzen, die bis in die Bilanz reichen. „Die Beleuchtung ist in vielen Firmen ein Kostenfaktor, dessen Größe häufig unterschätzt wird“, ist Jandirk H. Ebel überzeugt. Kaum jemand macht sich die Mühe, den Stromverbrauch seiner Beleuchtungsanlage genauer zu betrachten. Der Bremerhavener Unternehmer ist in dieser Geld-verzehrenden Grauzone gewissermaßen eine Lichtgestalt: Er entwickelt kostensparende Beleuchtungskonzepte und -anlagen für Unternehmen. Allerdings verkauft er den Kunden weder die Planung noch eine technische Anwendung: „Wir entwickeln und installieren die notwendige Lichtanlage und vermieten das Ganze anschließend für zehn Jahre an den Kunden“, bringt es Ebel auf eine Kurzformel. Licht-Contracting nennt sich das neudeutsch.

Das Thema Contracting hat in der Energiewirtschaft seit Mitte der 1990er Jahre eine – wenn auch langsam – wachsende Bedeutung bekommen. Im Bemühen um Einsparpotenziale gehörte es bereits damals zum Unternehmensalltag, bestimmte Dienstleistungen wie Gebäudereinigung, Pförtner- und Sicherheitsdienste und sogar das Betriebsrestaurant an Fremdfirmen abzugeben. Im Energiebereich machte das schlichte Outsourcing dagegen jahrzehntelang nicht viel Sinn. Die Investitionen in sparsamere Anlagen für die Strom-, Dampf-, Druckluft- oder Wärmeversorgung waren im Vergleich zu den anschließenden Betriebskosten viel zu hoch, als dass ein Contractor damit hätte Geld verdienen können. Das änderte sich mit schnell steigenden Energiekosten, neuen und kostengünstigen Energiespar-Technologien sowie passenden staatlichen Förderungsinstrumenten.

Contracting im Energiesegment hat sich lange nicht gerechnet. Das hat sich mittlerweile geändert. An Licht hat aber kaum jemand gedacht – bis Jandirk H. Ebel kam.

Für Contractoren rechnete es sich auf einmal, in Energieanlagen zu investieren und sie komplett an Contracting-Nehmer zu vermieten, die dadurch Investitionen vermeiden und zudem noch einen Teil der Einsparungen im Energiebereich für sich selbst verbuchen konnten. Das galt für Wärmeerzeuger und Kraftquellen, nur das Licht führte in dem aufkommenden Contracting-Thema ein Schattendasein. Ebel hat dafür eine einleuchtende Begründung: „Beleuchtung ist ein Alltagsthema, das niemand bewusst wahrnimmt und dessen Kosten in den allgemeinen Posten untergeht.“

Die Idee zum Licht-Contracting entwickelte Ebel bereits vor elf Jahren, als er als Berater für den Energieversorger Enervie in Nordrhein-Westfalen nach neuen Geschäftsmodellen suchte. Solche Unternehmen brauchten seinerzeit eine Erleuchtung, wie sie mit den Schattenseiten der Liberalisierung auf dem Strommarkt umgehen konnten. Immer mehr Kunden nutzten die Möglichkeit, in relativ kurzer Zeit den Stromanbieter zu wechseln; das drückte die erzielbaren Preise nach unten, den Werbeaufwand nach oben und verkürzte die früher auf dem Stromsektor sehr lange Planungssicherheit.

Ebel war auf dem Energiemarkt in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Als ein innovatives Leuchtmittel auf den Markt kam, hatte er eine Idee.

Den Funken zu der Contracting-Idee lieferte ein innovatives Leuchtmittel: „Damals kamen die LED auf den Markt, die erheblich weniger Strom verbrauchen und deutlich langlebiger sind als herkömmliche Leuchtmittel“, erinnert sich Ebel. Für den gebürtigen Bremerhavener entwickelten

Foto Conled

Zwei Lichtwelten: Blick in eine Halle der Peene-Werft in Wolgast, vor und nach der Arbeit von Conled.

Die Bremerhavener entwickeln deutschlandweit Lichtkonzepte. Der Clou: Der Kunde kauft weder Anlage noch Wartung, er mietet sie. Die Lichtleistung am Arbeitsplatz wird zur Dienstleistung.

die winzig kleinen Lichtquellen schnell die Strahlkraft eines Leuchtturms, der ihn auf geradem Kurs zum Licht-Contracting und zum eigenen Unternehmen führte: „Enervie fand die Idee großartig und hat sofort zugestimmt, dass ich das Projekt für ihn in einer eigenen Firma umsetze." Gesagt, getan. Bis heute gehören die Westfalen zu Ebels wichtigsten Partnern.

Das Conled-Konzept besteht aus vier Phasen. Zunächst machen die Beleuchtungsplaner eine Bestandsaufnahme beim Kunden. Häufig genug treffen die Experten auf längst überholte Anlagen, vielfach bewegt sich deren Lichtleistung nicht einmal im unteren Bereich des gesetzlich für Arbeitsstätten Vorgeschriebenen. Im zweiten Schritt ergründen die Planer den Lichtbedarf für jeden einzelnen Arbeitsplatz, für jede Stelle in der Werkhalle und auf dem Firmengelände. In Phase drei geht es um die neue Beleuchtung. „Wir präsentieren keine Lösung von der Stange, sondern immer eine individuelle Entwicklung", versichert Ebel. Nur die technischen Elemente, die in Phase 4 von eigenen Conled-Teams oder Partnerunternehmen installiert werden, sind Serienprodukte. Der Contracting-Clou: Der Kunde muss weder die neue Beleuchtungsanlage noch die vorherige Planung bezahlen, er mietet sie inklusive Wartung und Instandsetzung für mindestens zehn Jahre von Conled. Die Lichtleistung am Arbeitsplatz wird zur Dienstleistung. „Wir garantieren dem Kunden für die gesamte Laufzeit die Menge und Art an Licht, die wir vorher vereinbart haben." Im Prinzip muss der Kunde nicht einmal mehr einen Lichtschalter betätigen.

In den Anlagen steckt die aktuellste Steuer- und Regelungstechnik. Eine derartige Installation lohnt sich natürlich nicht für einzelne Büros oder Werkstätten: „Ideal ist es, wenn wir ein Lichtkonzept für das gesamte Unternehmen entwerfen und umsetzen." Mittlerweile sind die Bremerhavener damit deutschlandweit unterwegs; ihre Vorzeigeobjekte sind aber im Norden – unter anderem rüstete Conled die Lloyd Werft, Lürssen und Blohm+Voss aus. Ebel ist überzeugt, dass immer mehr Unternehmen eine ähnlich Erleuchtung haben wie die drei Schiffbau-Betriebe. Sein größtes Argument für Licht-Contracting ist die Kostenfrage: „Wir garantieren den Kunden, dass sie anschließend mehr an ihren Stromkosten sparen als sie für die Miete ausgeben." ●

Die neue Seidenstraße als Satellitenaufnahme – Kopf & Lübben unterstützten ein Kunstprojekt

Foto Paul Kolling

Paul Kollings „Break of Gauge" – ausgestellt im Harburger Bahnhof: Der Künstler hat tausende Satellitenbilder zu einer Panoramaansicht der Eisenbahnroute entlang der Seidenstraße zusammengefügt und gerendert. Das auf einen 300 Meter langen Film belichtete Digitalbild wurde von Spezial-Projektoren übertragen. 16 Tage lang bewegte sich die Filmspur durch die Ausstellung – genauso lang wie der Zug von China nach Deutschland fährt.

Wenn Spedition auf Kunst trifft, Eisenbahn auf Film – dann kommt schon mal etwas Atemberaubendes zustande. Das Bremer Unternehmen Kopf + Lübben Cargo Services ist ein Pionier auf der Schiene zwischen Asien und Europa und half mit, „Break of Gauge" von Paul Kolling und Jack Wolf auf den Weg zu bringen. Es zeichnet die Komplexität der eurasischen Güterverkehrsnetze nach. In der Wirtschaftswelt ist die Güterzugverbindung zwischen Zhengzhou und Hamburg „bloß" eine schnelle Transportverbindung zwischen den Kontinenten. Künstler und Filmemacher schufen über eine einzige, zusammenhängende Satellitenaufnahme der gesamten Zugstrecke eine neue, unbekannte Sicht.

Der rein ökonomische Prozess wird durch bewegte Bilder greif- und erfahrbar und wirft Fragen abseits der wirtschaftlichen Themen auf: „Inwieweit ist die Globalisierung der Warenbeziehung und die Expansion ihrer Infrastruktur Produkt und Produzent von politischen, ökonomischen und sozialen Machtverhältnissen? Welche Rollen spielen dabei digitale und analoge Technologien?" fragte der Harburger Kunstverein und lud in der Zeit vom 27. Juni bis zum 19. Juli 2020 in den Harburger Bahnhof ein.

Mit speziell angefertigten Projektoren wurde ein belichtetes Digitalbild auf einen 300 Meter langen 35-mm-Film übertragen – in 16 Tagen bewegte sich diese Filmspur durch den Ausstellungsraum und verbildlichte damit die benötigte Fahrzeit. Die Projektoren vergrößerten einzelne Bildausschnitte und vermittelten so den Einblick in die Vielfalt entlang der Zugverbindung. Die Seidenstraße wurde auf diese Weise mit Hilfe technischer und digitaler Komponenten aus einer ganz anderen Perspektive betrachtet.

Um die vielen Aufnahmen für die Filmspur zu gewinnen, ist unter anderem ein GPS-Gerät von Paul Kolling auf einem Container mitgereist, den Kopf + Lübben Cargo Services auf der Zugverbindung gebucht hatte. Seit dem Start des regelmäßigen Schienenverkehrs zwischen China und Europa ist Kopf + Lübben Cargo Services mit dabei. Das Unternehmen bietet bis zu 30 Abfahrten pro Woche von Ost nach West oder umgekehrt an. „Kurze Laufzeiten, attraktive Raten und ein Carbon Footprint, der sich sehen lassen kann, sind nur ein paar der guten Gründe für das Transportmittel mit Zukunft", sagen die Bremer.

INFOTHEK

Service-Infos, Chronik, Veranstaltungstipps, Börsen

Foto BLG

Kontaktstelle für internationale Lieferketten

Die Corona-Pandemie hat den weltweiten Handel und die Logistik hart getroffen. Die internationalen Liefer- und Transportketten funktionieren zwar in den meisten Fällen nach Um- oder Neuaufbau wieder, aber die Transportwirtschaft spürt weiterhin massive Auswirkungen. Zur Unterstützung der Unternehmen haben Bund und Länder frühzeitig Kontaktstellen zur Aufrechterhaltung internationaler Lieferketten geschaffen. In Bremen ist sie bei der Handelskammer angesiedelt und arbeitet eng mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zusammen. Themen sind beispielsweise die Gesetzeslagen für Beschaffung, Transport und Absatz, die gesetzlichen Quarantäne-Verordnungen für Grenzpendler im europäischen und außereuropäischen Ausland und die vielfältigen Reisebeschränkungen, die die Auftragslage der Firmen stark behindern. „Es ist zu befürchten“, so Torsten Grünewald aus dem Geschäftsbereich International der Handelskammer, „dass durch eine Visa-Vergabe an bevorzugte Länder bzw. Handelspartner Wettbewerbsnachteile und andere protektionistische Maßnahmen entstehen können.“ Auch zögen sich viele Kreditversicherer zurück: „Das bringt die Exportwirtschaft zusätzlich in Schwierigkeiten.“ Sorgen bereiten zudem die weltweiten Produktionskapazitäten, die sich auf einem historisch niedrigen Niveau befinden, sowie die Frachtkapazitäten und die Frachtpreisentwicklung.

Die Kontaktstelle der Handelskammer ist per Telefon 0421 3637-241 oder per Mail kontaktstelle-lieferketten@handelskammer-bremen.de zu erreichen.

IM INTERVIEW

Ulf Brothuhn zur Corona-Krise: an Liquidität denken!

Wie geht es aktuell dem Mittelstand in Bremen und der Region – finanziell gesehen?
Der Mittelstand in unserer Metropolregion Nordwest ist im Großen und Ganzen finanziell stabil aufgestellt, insbesondere weil in den vergangenen Jahren gut und erfolgreich gewirtschaftet wurde. Auf die aktuelle Situation bezogen muss man unterscheiden. Erkennbar ist, dass neben den Branchen Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und Event-Marketing auch das verarbeitende Gewerbe betroffen ist. Die Auswirkungen werden sich unserer Einschätzung nach aber erst in den nächsten Monaten deutlich zeigen.

Halten Sie die staatlichen Unterstützungsprogramme für ausreichend und für mittelstandsfreundlich?
Die Programme sind sehr umfangreich, grundsätzlich mit fairen Bedingungen ausgestattet und aus unserer Sicht auch hilfreich. Einen wesentlichen Änderungsbedarf können wir nicht erkennen. Da sich aber die Antragsverfahren zeitlich verzögern werden (die KfW hat uns heute schon Entscheidungslaufzeiten von bis zu 9 Wochen avisiert), könnte die Hausbank – abhängig von ihrer Qualität und Schnelligkeit – bei einem positiven Votum in die Vorfinanzierung gehen. Wir tun dies in der Regel.

Wenn der Mittelstand in dieser Krise nur „auf Sicht“ fährt, woher rührt die Kreditscheu bzw. Zurückhaltung, Kredite aufzunehmen, und sich wie Großunternehmen vorausschauend mit Liquidität zu versorgen?
Die Strategie eines vorsichtigen Steuerns des eigenen Unternehmens, also das „Fahren auf Sicht“, empfinden wir als definitiv sinnvoll. Niemand besitzt eine Glaskugel und kann valide Vorhersagen hinsichtlich Dauer und Intensität der wirtschaftlichen Herausforde- rungen machen. Die Bankenaufsicht spricht zum Beispiel nicht mal mehr von Prognosen, sondern nur noch von Szenarien. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, trotz des „wirtschaftlichen Nebels“ sehr vorausschauend zu fahren und zu steuern und jetzt schon auch aus Vorsicht die alte betriebswirtschaftliche Weisheit „Liquidität geht vor Rentabilität“ zu berücksichtigen, das heißt sich mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Hierbei müssen Unternehmer auch „um die Ecke“ denken. Als Bremische Volksbank helfen wir dabei mit unserem Firmenkunden-Corona-Dialog.

Welche Vorsorgemaßnahmen halten Sie für ratsam?
Unternehmer sollten sich damit befassen, ob es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen gibt, wenn ein Hauptzulieferer oder mehrere Hauptzulieferer ausfallen. Dann sollte man sich die Frage stellen, ob es dazu Alternativen gibt, die freie Lieferkapazitäten haben. Das Thema Liquidität haben wir angesprochen. Und wir würden es immer hilfreich finden, wenn Unternehmer Szenario-Rechnungen für Umsatzrückgänge unterschiedlichen Umfangs und Dauer aufstellen würden.

Ulf Brothuhn ist Vorstandsvorsitzender der Bremischen Volksbank.

SCHUTZMASKEN: PSA-BERATUNG FÜR UNTERNEHMEN

Bei Schutzmasken (PSA) gibt es mittlerweile eine große Produktvielfalt – und Unübersichtlichkeit. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen bieten jetzt Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen an, die Schutzausrüstung zur Abwehr von Corona-Viren beschaffen, einführen und/oder vertreiben wollen. In einem Merkblatt wurden Informationen zusammengestellt. Es ist hier abrufbar: www.gesundheit.bremen.de/gesundheit/corona/produktsicherheit. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung. Je nach Art der Schutzmasken stehen Ansprechpartner bereit, die Unternehmen bei weitergehenden Fragen beraten können.

Ausgezeichnet!

Mariola Holka und Anka Reinhardt

Fotos Björn Behrens, Nikolai Wolff, Jacobs University

Das Team des Berufsbildungswerkes

Die Bremer Agentur **Greenbox** hat im Juni 2020 drei Mal den German Brand Award für erfolgreiche Markenführung in Deutschland gewonnen. Ausgezeichnet wurden das Norderney-Magazin (in zwei Kategorien) sowie eine konsequente Markenführung für die Ostfriesische Inseln GmbH. Mariola Holka und Anka Reinhardt haben die Agentur 2003 gegründet.

Als eines von nur fünf Beratungshäusern in Deutschland hat die **abat AG** die Auszeichnung „SAP Recognized Expertise in SAP S/4HANA“ erhalten. Mit dem Zertifikat bestätige SAP die herausragende Kompetenz der abat AG für SAP-Lösungen im Bereich S/4HANA.

Mit der Verleihung des ersten **School-Up-Gründungspreises** hat das Starthaus Bremen in Kooperation mit der Wirtschaftssenatorin und dem Landesinstitut für Schule Bremer Schüler ab der fünften Klasse ausgezeichnet. Der Wettbewerb prämierte die besten Geschäftskonzepte mit Geldpreisen bis zu 600 Euro für die Klassenkasse. Der Preis wurde in zwei Altersklassen verliehen: einmal der „YoungStarter“ in den Jahrgängen Fünf bis Neun, sowie der „InnovationStarter“ ab Klasse Zehn. In der Kategorie Klasse Fünf bis Neun gewann die 14-jährige Frieda Balsies von der Freien Waldorfschule Bremen Osterholz für Produktion und Vertrieb eines eigenen Kochbuchs.

www.starthaus-bremen.de/schoolup

Das **Berufsbildungswerk Bremen**, die **Conled Lichtcontracting GmbH** aus Bremerhaven (siehe Seite 38), die **Convivo Holding GmbH,** ein Gesundheitsdienstleister, und die Multichannel-Agentur **Wiethe Content GmbH & Co. KG,** die auch in Bremen vertreten ist, sind bei der 27. Runde des Innovationswettbewerbs TOP 100 erfolgreich gewesen und wurden zu Innovationschampions gekürt. Seit 1993 vergibt compamedia das TOP 100-Siegel für besondere Innovationskraft und überdurchschnittliche Innovationserfolge an mittelständische Unternehmen.

Das von der Eu-Kommission initiierte, unabhängige Hochschulranking U-Multirank bewertet mehr als 1.700 Universitäten aus mehr als 90 Ländern. In der aktuellen Auswertung erzielten die **Jacobs Uni-versity und die Hochschule Bremen** Bestnoten. Laut der Ausgabe 2020 zählt die HS „weltweit zu den leistungsstärksten Universitäten“ im Bereich Transfer und Kooperation. Zu den „globalen Top 25-Performern“ gehört sie auch in diesen Disziplinen: Kontakt zum Arbeitsumfeld, Co-Veröffentlichungen mit industriellen Partnern, gemeinsame internationale Veröffentlichungen und interdisziplinäre Veröffentlichungen. Jacobs punktete unter anderem mit der internationalen Ausrichtung, der Einhaltung der Regelstudienzeit der Studierenden, der Leistungen im Bereich Forschung und Wissenstransfer sowie dem regionalen Engagement der Studierenden.

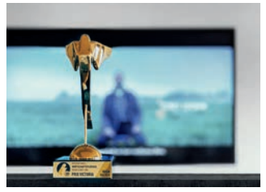

Die **DMK-Group** ist für ihren Film „Hallo 2030“ – er beschreibt den Roll-out des neuen Zielbildes „Vision 2023“ von Deutschlands größter Molkereigenossenschaft – bei den 29. Internationalen Wirtschaftsfilmtagen in Wien mit einer „Goldenen Victoria" ausgezeichnet worden. Der DMK-Beitrag gewann in der Kategorie „Eventfilme“.

Die **Sweco GmbH**, Spezialist für Architektur- und Ingenieurdienstleistungen, wird bereits zum dritten Mal in Folge vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnet. Ihr Engagement für Forschung und Entwicklung und die Teilnahme an der Erhebung zum deutschen Forschungs- und Innovationssystem würdigt der Stifterverband mit dem Siegel „„Innovativ durch Forschung“. Anfang Mai 2020 wurde es für die nächsten zwei Jahre verlängert. „Wir arbeiten regelmäßig mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zusammen, setzen öffentliche Forschungsprojekte um und entwickeln zukunftsfähige Lösungen“, so das Unternehmen. Aktuell geht es um die Elimination von Mikroschadstoffen aus Abwasser, Erprobung neuer Technologien zur energiearmen Abwasserbehandlung und Technologien zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm.

Die **Pielers GmbH** hat den Vorentscheid der Future Agro Challenge gewonnen. Einmal jährlich wird weltweit auf dem Global Agripreneur Summit der Titel „Agribusiness of the Year" vergeben. Dabei werden Start-ups aus dem Agri- und Foodtech-Bereich gewählt, die mit ihrer innovativen Geschäftsidee gesellschaftliche Herausforderungen lösen und die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Das Bremerhavener Unternehmen vertritt Deutschland beim globalen Wettbewerb Future Agro Challenge im Herbst.

Betriebliche Mobilitätsmanager

Trotz der Corona-Krise: 14 Teilnehmer haben die Weiterbildung „Betriebliche/r Mobilitätsmanager/in (IHK)“ der Handelskammer Bremen online abgeschlossen. Die zwei Seminarblöcke waren als Präsenztermine zu je drei Tagen vorgesehen. In dem ersten Block Ende Februar 2020 lernten die Teilnehmer viel zum Thema Mobilität: Was unterscheidet Mobilität vom Verkehr? Wie kann eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt werden? Wie ermittelt man den Bedarf im Unternehmen? Zukunft der Mobilität, wohin geht die Entwicklung?

Dann kam die Corona-Krise – und die Weiterbildung wurde mit einem neuen digitalen Konzept fortgeführt. Anstelle der noch fehlenden drei Weiterbildungstage wurden vier Einheiten von je drei Stunden webbasiert durchgeführt. Alle Teilnehmer haben den Kurs abgeschlossen und setzen nun ihre betrieblichen Mobilitätskonzepte um. Mit dabei war Kyra Kijko, Referentin Personalmanagement bei der Gewoba. „Für mich ist die Erstellung eines Mobilitätskonzepts der konsequente nächste Schritt, um Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten Anlass zu bieten, das eigene Mobilitätsverhalten zu hinterfragen.“

Für Fleming Erdwiens vom Carsharing-Anbieter cambio bot die Fortbildung „eine hervorragende Gelegenheit, auch die eigene Mobilität zu analysieren und auf den Prüfstand zu stellen. Gleichzeitig habe ich von Firmen anderer Branchen gelernt, was ihnen beim Thema Mobilität wichtig ist und damit wertvolle Einblicke in die Anliegen unserer Kunden erhalten.“ Außendienstler sind nach Einschätzung von Markus Christensen (DAN ART Danish Fashion) derzeit die „zentrale Schnittstelle zum Kunden, da viele Messen und Events ausfallen. Mobilitätsmanagement kann helfen, die anfallenden Reisekosten zu senken und die Arbeitszeiten effektiver zu gestalten.“

Information:
Franziska Kaufmann, Handelskammer Bremen,
Telefon 0471 92460-364, kaufmann@handelskammer-bremen.de,
www.handelskammer-bremen.de

5G-Campusnetze

Der neue Mobilfunkstandard 5G ist eine der Schlüsseltechnologien für den digitalen Wandel. Interessant für Unternehmen ist dabei vor allem, dass sie mit sogenannten 5G-Campusnetzen oder Non-Public-Networks erstmals eine betriebseigene Mobilfunk-Infrastruktur aufbauen können. Der Leitfaden 5G-Campusnetze des Bundeswirtschaftsministeriums gibt kleinen und mittleren Unternehmen Orientierungshilfe. Die Publikation klärt das produzierende Gewerbe und die Logistikbranche über Fragen eines eigenständigen Netzbetriebes auf. Der Leitfaden kann aber auch auf andere Anwendungsbereiche übertragen werden. Er zeigt den Aufbau und Betrieb von 5G-Campusnetzen, Anwendungsgebiete, Eigenschaften sowie Betreibermodelle.

Das Heft kann hier als PDF-Dokument bezogen werden:
www.bmwi.de.

Modellregion Bremerhaven: Lebensmittelproduktion

Mit dem Projekt „WissenSCHAFfTLebensraum“ wollen Bremerhaven und das Umland zur Modellregion für die Lebensmittelproduktion der Zukunft werden. 20 Partner wollen nachhaltige, klima- und ressourcenfreundliche Anbau- und Produktionsmethoden der Nahrungswirtschaft mit sozialer und technologischer Innovation verbinden. Geleitet wird das Projekt von der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, dem ttz Bremerhaven und der Hochschule Bremerhaven; das Bundesforschungsministerium unterstützt die Konzepterstellung mit 250.000 Euro. In der ersten Konzeptphase bis Mai 2021 werden konkrete Projekte definiert, die in den folgenden sechs Jahren umgesetzt und weiterentwickelt werden sollen. Dafür könnten die Bremerhavener eine Förderung von 15 Millionen Euro erhalten: Im Sommer 2021 will das Ministerium dafür etwa 25 Bündnisse auswählen. Zu den Bremerhavener Projektpartnern gehören auf Firmenseite Pielers, Green Secure, Biozoon, Frosta und Deutsche See.

Fotos Matej Meza/Universität Bremen, Kerstin Rolfes

Lunch Walk, Neuro Nutriton und Quali Train

Studentisches Projekt mit großer Wirkung: Afia Nsiah (im Bild) hat für ihre Masterarbeit in den Human- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bremen das betriebliche Gesundheitsmanagement der MeVis Medical Solutions AG bereichert – coronagerecht ganz virtuell. Spring Brain nannte sie ihr Projekt und entwickelte rund 30 Poster zu vier Themen für das Intranet des Unternehmens: Resilienz, ein Schutzschild für die innere Stärke des Menschen, Neuro Nutrition, also Ernährung, die gut fürs Gehirn ist, Quali Train, Sportübungen, die den Körper stärken, und Lunch Walk, auf unbekannten Pfaden wandern. Zweimal in der Woche bekamen die 150 Mitarbeiter virtuell die Poster-Tipps, das Feedback war äußerst positiv, so Personalleiterin Sibel Heckmann. „Wir haben zu 99,9 Prozent Büroarbeitsplätze“, sagt sie. „Es ist uns sehr wichtig, Wege zu finden, wie wir unsere Kollegen dazu motivieren, gesünder zu leben, zu essen und zu trinken.“ Das Komplettpaket aus Ernährung und Sport komme sehr gut an. „Unsere Arbeitgebermarke profitiert ebenfalls davon, nach innen sowie nach außen.

Digital Media Women

Die Digital Media Women (e. V.) im Quartier Bremen/Oldenburg setzen sich für mehr Sichtbarkeit von Frauen mit digitalen Kompetenzen ein. Nun wird ihr ehrenamtlicher Einsatz von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auch finanziell gefördert. Bremen/Oldenburg ist das jüngste Vereinsquartier des deutschlandweit tätigen Netzwerks. Die Veranstaltungen finden derzeit als Videokonferenzen statt; hier erfahren die Gäste mehr zu Themen wie Digitalisierung im Kundenservice, Social Media Do’s und Don’ts, KI, agiles Arbeiten und Online-Tools für remote work. Auch eine erste Mitarbeiterin holte sich das Quartier jüngst an Bord. „Wir stärken Menschen und KMU in Bremen mit unserer Digitalisierungskompetenz und sorgen als nahbare Netzwerkplattform dafür, dass sie leicht miteinander ins Gespräch kommen“, sagt Lisa Ringen, Leiterin des #DMW Quartiers Bremen/Oldenburg.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung will der Verein „die Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die dazu passende weibliche Kompetenz in Bremen durch unser Ehrenamt miteinander verzahnen“, so Ringen. Das junge Vereinsquartier will den Frauenanteil in Bremer Unternehmen ermitteln, um mithilfe der Studienergebnisse ihre Kernthemen Geschlechtergerechtigkeit und Sichtbarkeit weiblicher Kompetenz auf die Agenda zu bringen.

https://digitalmediawomen.de

GRÜNDUNGSBERATERINNEN

Die unabhängige Beratungsstelle Frauen in Arbeit und Wirtschaft (FAW) e.V. unterstützt Frauen bei Fragen rund ums Berufsleben und bei der Existenzgründung, auch mit europäischen Programmen. Jüngst sind zwei neue Mitarbeiterinnen ins Team gekommen: die Existenzgründungsberaterin Kerstin Vogelsang (r.) und Dr. Sabine Wolf (2.v.l.). Vogelsang und ihre Kollegin Susanne Bukta (2.v.r.) begleiten Frauen zusammen mit dem Starthaus auf dem Weg in die Gründung. Wolf war zuvor stellvertretende Geschäftsführerin der Kultur- und Bildungseinrichtung belladonna.

Familienfreundlich

Im Juni 2020 sind in einem Online-Event die neuen Zertifikate des audits berufundfamilie bzw. familiengerechte hochschule ausgegeben worden. 334 Organisationen – das heißt 134 Unternehmen, 164 Institutionen und 36 Hochschulen – wurden für ihre familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik geehrt. „Gerade in den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, wie wichtig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist“, sagte die Schirmherrin und Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey. „ Eine starke Wirtschaft braucht starke Familien – und umgekehrt.“

Drei Bremer Preisträger waren dabei. So hat die **Sweco GmbH** das Zertifikat bereits zum vierten Mal erhalten. „Wir legen großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, das ist ein wichtiger Aspekt unserer Unternehmenskultur“, so Geschäftsführerin Ina Brandes (im Bild) . Zu den Angeboten zählen flexible Arbeitszeitenregelungen, die Möglichkeit, im Home Office zu arbeiten, die Bezuschussung von Kindergarten- und Hortplätzen, das Leasing eines hochwertigen Fahrrads oder E-Bikes (JobRad) und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement. In Zukunft sollen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lebensarbeitszeiten und des Übergangs in den Ruhestand über das gesetzliche Rentenalter hinaus entwickelt werden. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau von Wissens- und Nachfolgemanagement.

Der Hafengesellschaft **bremenports** ist das Zertifikat dauerhaft verliehen worden. Nach dem erstmaligen Bescheid 2005 und fünf Re-Auditierungen wurde den Hafenmanagern in einem zweiten Dialogverfahren die strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik bestätigt. Rund 400 Beschäftigte können bei bremenports familienbewusste Maßnahmen nutzen. Das Angebot umfasst mehr als 70 flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, Gesundheitstage u.a. mit Screenings zum individuellen Gesundheitscheck, Ernährungstrainings, Firmenfitness und vielfältige Sportveranstaltungen. Neben dem nachhaltigen Ausbau des ganzheitlichen Konzeptes, Gesundheitschecks, Ernährung und Bewegung ist die Einführung weiterer Maßnahmen wie beispielsweise begleitend die Unterstützung der psychischen Widerstandskraft sowie lebensphasenorientierte New Work Aspekte geplant.

Fotos Sweco, Universität Bremn

Auch die **Universität Bremen** darf das Qualitätssiegel jetzt dauerhaft führen. Rund 3.500 Beschäftigte und knapp 20.000 Studierende können an der Uni von den Maßnahmen zur Verbesserung der Familiengerechtigkeit profitieren. Zum Angebot gehören aktuell vielfältige Serviceleistungen wie Beratungen, Kinderbetreuung auch im Notfall und familiengerechte Orte auf dem Campus. Erstmals wurde die Universität 2007 mit dem Zertifikat als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet.

Aktuell sind 982 Arbeitgeber zertifiziert, das sind 467 Unternehmen, 413 Institutionen und 102 Hochschulen.

www.uni-bremen.de/familie, www.sweco-gmb.de
www.berufundfamilie.de

Landstrom für die Seeschifffahrt

Bis 2023 sollen in den bremischen Häfen acht ortsfeste Landstromanlagen für die Seeschifffahrt und zwei zusätzliche Anschlüsse für die Binnenschifffahrt geschaffen werden. Das hat der Bremer Senat beschlossen. Die Landstrombereitstellung soll zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgen. Konkret sind für die Seeschifffahrt im stadtbremischen Überseehafengebiet zwei Landstromanlagen im Bereich des Containerumschlags, eine im Bereich des Ro-Ro-Umschlags und eine im Bereich des Kreuzfahrtterminals geplant. Im Fischereihafen sollen drei Anlagen für die Behördenschiffe und eine für die Forschungsschifffahrt entstehen. Die Investitionssumme für alle zehn neuen Anlagen beträgt 32,4 Millionen Euro. Die Hälfte davon trägt das Land, die andere Hälfte der Bund.

Einen weiteren ökologischen Meilenstein in den Häfen setzte der erste Schiff-zu-Schiff-Transfer von Liquefied Natural Gas (LNG). Der Luxusliner Iona wurde von dem Bunkerschiff Kairos der Firma Nauticor mit LNG beliefert. Die Bebunkerung fand am 18. und 19. Juni 2020 an der Columbuskaje statt, wo die Iona derzeit ausgerüstet wird. Das erste Schiff dieser Art, das ebenfalls in Bremerhaven endausgerüstet worden war, ist die Aida Nova. Bremerhaven nimmt in der LNG-Anwendung in Deutschland eine Vorreiterrolle ein.

Bremerhaven-Grundstücksmarkt: Immobilienpreise bleiben hoch

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Bremerhaven hat den Jahresbericht über die Entwicklung auf dem städtischen Grundstücksmarkt fertiggestellt. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Wertverhältnisse der verschiedenen Teilmärkte und stellt detailliert die Entwicklungstendenzen im Vergleich zu den Vorjahren dar. Hierzu wurden rund 1.400 Kaufverträge ausgewertet, die im Jahr 2019 von den Notaren und Gerichten an den Gutachterausschuss übersandt wurden. Insgesamt wurden Immobilien und Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 256 Millionen Euro (Vorjahr 190 Millionen Euro) gehandelt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Teilmarkt der Mehrfamilien- und Geschäftshäuser sowie der Wohn-/Teileigentümer zurückzuführen. Die Preise stiegen insbesondere bei bebauten Grundstücken und bei Eigentumswohnungen.

www.gutachterausschuss.bremerhaven.de

KFW AWARD GRÜNDEN 2020

Erfolgreiche Start-ups gesucht: Die KfW Bankengruppe schreibt den Wettbewerb „KfW Award Gründen 2020“ für junge Unternehmen aus ganz Deutschland aus. Er richtet sich an Unternehmen bzw. Unternehmensnachfolger ab Gründungsjahr 2015. Es wird ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro vergeben. Bewerbungen sind noch bis zum 21. September 2020 möglich:

https://gc20.kfw-awards.de/#/bewerbung/anmeldung

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE
Von der Vision zum Projekt.
2800 Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau

BARTRAM
BAU-SYSTEM
Das individuelle Bau-System
- Entwurf und Planung
- Festpreis
- Fixtermin
- 40 Jahre Erfahrung
- Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt
Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de
MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
101. Jahrgang | Juli/August 2020

Herausgeber Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de

Verlag Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen, Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung Katrin Greinke, Telefon 0421 36903-44, greinke@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung Karin Wachendorf, Telefon 0421 36903-26, anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. Januar 2020.

Chefredaktion Dr. Christine Backhaus, presse,contor, backhaus@pressecontor.de, Dr. Stefan Offenhäuser, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung presse,contor

Druck müllerditzen, Hoebelstraße 19, 27572 Bremerhaven

Preise Einzelheft: Euro 2,30; Jahresabonnement: Euro 22,80
Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos.
Die Zeitschrift erscheint elf Mal im Jahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats.
ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise bis zum 10. des Monats

Datenschutzhinweis Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Lieferung Ihrer Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.schuenemann-verlag.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36903-76 bzw. über info@schuenemann-verlag.de anfordern.

ivw geprüft

Bremen ABC
H wie Heimatshoppen

Am **11. und 12. September 2020** finden in Bremen und Bremerhaven die Aktionstage „Heimat shoppen“ statt – nach 2018 und 2019 nun zum dritten Mal. Die deutschen Industrie- und Handelskammern haben die Aktion initiiert, um für den regionalen Einzelhandel und damit das Einkaufserlebnis vor Ort zu werben. „Besonders in der aktuellen Situation ist es wichtig, lokale Händler, Gastronomen und Dienstleister zu unterstützen, damit auch in Zukunft ein lebendiges und vielfältiges Angebot erhalten bleibt“, so die Handelskammer Bremen. Die Initiative soll deutlich machen, welche Lebens- und Einkaufsqualität in den beiden Städten und ihren Stadtquartieren steckt. Entspanntes Einkaufen, kleine Events und gute Gespräche: Das ist „Heimat shoppen“ in Bremen und Bremerhaven. Zahlreiche Interessens- und Werbegemeinschaften beteiligen sich an der Aktion. Vorbereitet werden beispielsweise ein Spanferkelessen in der Sögestraße und ein Erntedankfest auf dem Hanseatenhof.

Details zu den geplanten Aktionen
finden Sie im Internet: www.heimat-shoppen.de.

Veranstaltungen

Handelskammer baut ihr digitales Angebot aus

Die Handelskammer Bremen hat ihr Veranstaltungsangebot stärker digitalisiert. Veranstaltungen, die bisher in einer halbjährlichen Printbroschüre vorgestellt wurden, finden Sie jetzt komplett in der Online-Veranstaltungsübersicht:

www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen.

Der Vorteil: eine weitaus größere und vor allem tagesaktuelle Auswahl an Workshops, Seminaren, Vorträgen und Weiterbildungsangeboten, wie etwa viele webbasierte Seminare.

Online können Sie aus mehr als 160 Veranstaltungen ein passendes Angebot auswählen und direkt buchen. Zudem können Sie langfristiger planen: Die Termine der Online-Angebote decken einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten ab. Eine Stichwortsuche führt Sie zu den gewünschten Themen.

Ein wöchentlicher Handelskammer-Newsletter informiert Sie des weiteren über Handelskammer-Veranstaltungen. Er kann hier abonniert werden:

www.handelskammer-bremen.de/newsletter.

Jubiläen: Handelskammer gratuliert

Unternehmen

75 Jahre
- NB Neubauer Bremen GmbH & Co. KG, gegründet 18. Juli 1945
- Hausmann & Haensgen GmbH & Co. KG, gegründet 19. Juli 1945
- Elektro Litten Marco Wolfgramm + Jörg Eikermann OHG, gegründet 1. August 1945

50 Jahre
- Norddeutscher Lloyd Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet 28. August 1970

25 Jahre
- Uwe Mehrtens, gegründet 1. Juli 1995
- IFT Institut für Fluidtechnologien GmbH, gegründet 3. Juli 1995
- Stavros Pentas, gegründet 3. Juli 1995
- Holger Reimann, gegründet 3. Juli 1995
- Gerd Rust, gegründet 3. Juli 1995
- Armbruster Engineering GmbH & Co. KG, gegründet 4. Juli 1995
- Heinz Werner Bimczok, gegründet 4. Juli 1995
- Inspirion GmbH, gegründet 18. Juli 1995
- Pinguin Studios Eike Besuden GmbH, gegründet 18. Juli 1995
- Hagen Kelber, gegründet 19. Juli 1995
- Quality Services International GmbH, gegründet 25. Juli 1995
- ReVeG Recycling- und Verwertungsgesellschaft mbH, gegründet 28. Juli 1995
- dt+p Architekten und Ingenieure GmbH, gegründet 1. August 1995
- Torsten Möller, gegründet 1. August 1995
- Sew-Eurodrive GmbH & Co KG, Technisches Büro Bremen, gegründet 1. August 1995
- Login EDV- und Bürosysteme Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet 2. August 1995
- Semrau Logistics Systems GmbH & Co. KG, gegründet 4. August 1995
- Konstantin Kostelidis, Café und Hotel Classico, gegründet 7. August 1995
- Bremer Parkettland Handels-GmbH, gegründet 14. August 1995

Mitarbeiter

40 Jahre
- Marita Lange, am 1. Juli 2020, Omnilab-Laborzentrum GmbH & Co. KG
- Jörg Rusch, am 1. Juli 2020, Omnilab-Laborzentrum GmbH & Co. KG

Recyclingbörse

ANGEBOTE

HB-A-6393-4
Papier/Pappe: Pappballen aus der Ballenpresse, ca. 500 kg/Stk., überwiegend unbedruckte Wellpappe, bisherige Einstufung vom Entsorger Kaufhausaltpapier, Abholungszyklus flexibel, Größe ca. HxBxT 100x75x150 cm, Gewicht: 500 kg/Stk. Häufigkeit: regelmäßig anfallend, Verpackungsart: als Ballen, nur Selbstabholung. Anfallstelle: Lemwerder

HB-A-6392-11
Verpackungen: Versandpapphülsen aus Hartpapier in unterschiedlichen Längen und Stärken. Durchmesser 77 mm Länge min. 2.400 mm – max. 5.000 mm. Stärke min. 2,5-5 mm. Datenblatt vorhanden auf Anfrage. Hülsenwickelkarton 100 % Altpapier. Menge/Gewicht: 500 kg; Häufigkeit: regelmäßig anfallend, Verpackungsart: im Container, nur Selbstabholung. Anfallstelle: Lemwerder

HH-A-6413-5
Holz: Holzabschnitte ab 10 mm (Nadelholz, Kiefer), 150 t/Monat, regelmäßig anfallend, Mindestabnahme 20 t, nur Selbstabholung. Anfallstelle: 29393 Groß Oesingen

HH-A-6412-5
Holz: Sägespäne, Holzschnitzel aufgrund Holzverarbeitung produziert, Kiefer-/ Nadelhölzer, Lagerort draußen feucht, regelmäßig anfallend, Verpackungsart lose, nur Selbstabholung. Anfallstelle: 29393 Groß Oesingen

HH-A-3320-4
Papier/Pappe: Palettengerechte Versandkartonagen im Maß ca. 60 x 40 x 35 cm, bis 30 kg Tragfähigkeit. Einmal benutzt, vollständig aufbearbeitet und wiederverwertbar. Mindestabnahme 150 -2.500 Stck., Anlieferung möglich, Preis ab 0,68 €. Anfallstelle: Hamburg-Wandsbek.

STD-A-6437-2
Kunststoffe: Regranulat und Agglomerat aus PET-A ex Folien. Die Viskosität liegt etwa bei 0,15 IV (dL/g). Die Farbe ist silbergrau oder alternativ schwarz eingefärbt. Menge/Gewicht 500 und 1.000 t jährlich, Häufigkeit regelmäßig anfallend, Mindestabnahme Lkw oder Container ~22 t, Verpackungsart nach Absprache, nur Selbstabholung, Preis nach Menge, Anfallstelle: Bayern

H-A-6387-10
Bauabfälle/Bauschutt: AVV 170605 Dachdämmmaterial. Der Asbestgehalt überschritt mit 1 bis 5 Gew. Prozent geringfügig den Zuordnungsgrenzwert von 0,1 Gew. Prozent. Der Abfall wurde daher als asbesthaltiger Abfall eingestuft. Es handelt sich um mit Polystyrol verklebte Bitumenbahnen mit 11,3 Gew. Prozent Polystyrol und 88,7 Gew. Prozent Dachpappe. Das Polystyrol ist HBCD frei. Menge/Gewicht ca. 120 cbm, Häufigkeit einmalig, Verpackungsart in Big Bags, Transport Anlieferung möglich, Anfallstelle: 34346 Hann. Münden

LG-A-3734-11
Verpackungen: Metall- und Kunststofffässer (Inhalt: ca. 220 Liter), sowie IBC-Container (Inhalt: ca. 1000 Liter). Wurden für pflanzliche Speise- und Kosmetiköle benutzt. Meistens mit UN-Zulassung, sehr günstig abzugeben. Menge/Gewicht 6, Häufigkeit monatlich, Anfallstelle: Raum Lüneburg

H-A-6264-12
Sonstiges: Keramikabfälle/Isolatoren ohne schädliche Anhaftungen, Materialbeschreibung: AVV 170106 AVV 170107 Porzellanisolatoren, Stützer, Hänger, sämtliche Porzellane aus dem Hoch- und Mittelspannungsbereich ohne gefährliche Anhaftungen (Blei-, Antimon-, Schwefelzement-Kappen sind entfernt). Produkteigenschaft ist gegeben. Menge/Gewicht 500 t, Häufigkeit jährlich, Mindestabnahme Lkw, ladungsweise, Verpackungsart lose, Transport nach Absprache, Anfallstelle: 34346 Hann. Münden

NACHFRAGEN

HH-N-6326-2
Kunststoffe: Folien & Papier, Rollenware bedruckt & unbedruckt, Rollenware aller Qualitäten für den Export, Mindestabnahme 25 t, nur Selbstabholung. Anfallstelle: Deutschland, Belgien, Niederlande

H-N-6432-3
Metall: Eisenstaub und -teilchen (120102), Walzzunder (100210) und eisenhaltige Strahlmittel (120117), Menge/Häufigkeit nach Absprache, Verpackungsart lose oder in Big Bags, Transport Achse. Anfallstelle: 31167 Bockenem

H-N-6289-12
Sonstiges: Abfälle aus Kunststoffen (sortenrein, möglichst PE, PP oder PA) oder Naturmaterialien (z. B. Holz) in Granulat oder Pulverform < 1 mm als (leichter) Füllstoff für Teppichrückenbeschichtungen. Abnahme von mehreren Tonnen/Monat, Anlieferungsort: 30419 Hannover

Bitte richten Sie Ihre Zuschriften für die Börsen unter Angabe der Chiffrenummer an:
- für die Existenzgründungsbörse
  Handelskammer Bremen,
  Elke Bellmer, Postfach 105107, 28051 Bremen;
  bellmer@handelskammer-bremen.de
- für die Recyclingbörse
  Handelskammer Bremen,
  Andrea Scheper, Friedrich-Ebert-Straße 6, 27570 Bremerhaven;
  scheper@handelskammer-bremen.de

Bei den Inseraten aus der IHK-Börse gelten die Bedingungen der jeweiligen Börsen. Die AGB finden Sie hier:
www.ihk-recyclingboerse.de,
www.nexxt-change.org

Existenzgründungsbörse

ANGEBOTE

HB-A-0107
Ich biete meinen Schuh- und Schlüsseldienst am Bremer Hauptbahnhof in bester Lage zum Verkauf. Dieser ist ausgestattet mit den neuesten Maschinen, wie zum Beispiel Silca Bravo Professional, Schlüsselfräs- und Gravurmaschine, Ausputhmaschine & Presse der Marke Götz und vielem mehr. Durch die günstige Lage am Hauptbahnhof haben wir eine Vielzahl an Besuchern. Ein Mitarbeiter mit Fachkenntnissen kann auf Voll- oder Teilzeit übernommen werden.

HB-A-108
Für ein bundesweit tätiges Ingenieurbüro im Bereich Geotechnik/ Geothermie suchen wir aus Altersgründen einen oder zwei junge Geologen/Geowissenschaftler als Nachfolger/innen. Wir sind seit 2010 am Markt und überwiegend im B2B-Bereich tätig. Es bestehen Rahmenverträge mit zum Teil deutschlandweit tätigen Auftraggebern. Weiterhin sind wir mit kleineren mittelständischen Unternehmen der Baubranche sehr gut vernetzt. Unser Firmensitz ist in Norddeutschland. Organisatorisch arbeiten wir cloudbasiert, papierlos und ohne feste Büroarbeitsplätze. Der/die neue/n Eigentümer wird eingearbeitet.

HB-A-0109
Aus Altersgründen möchte ich mein in 15 Jahren aufgebautes kleines Entwicklungs-, Fertigungs- und Vertriebsunternehmen für anspruchsvolles Hifi-Zubehör verkaufen. Werkstatt und Büro befinden sich zurzeit in Norddeutschland, der Standort des Unternehmens ist jedoch nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Der Vertriebsbereich erstreckt sich zu ca. 80% über Deutschland, 20% in Europa. Der Vertrieb erfolgt ca. zu 50% an Privatkunden, zu 50% an Einzelhändler und Online-Händler. Ca. 200 Einzelhändler bestellen regelmäßig. Ein Verkauf ist zum Ende 2020 geplant. Eine Einarbeitungszeit kann nach Bedarf vereinbart werden.

GESUCHE

HB-G-0028
Mittelstandserfahrene, vertriebsorientierte Führungskraft mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung auf Geschäftsleitungsebene im Industriegütergeschäft sucht Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern zur Übernahme. Gesucht wird ein Unternehmen aus dem Industriegüterbereich mit Eigenfertigung und/oder mit Handelsprodukten, gern auch mit hohem Dienstleistungsanteil und internationalem Bezug zur langfristigen Übernahme in Norddeutschland, vorzugsweise im Nordwesten.

HB-G-0029
Gastronomieobjekte zur Übernahme gesucht. Wir suchen bilanzierte, offene, rentable Gastronomie in Bremen zur kurzfristigen Übernahme. Bitte nur Betriebe ab einem Jahresumsatz von mehr als 200 Tds. € anbieten. Wir bitten um Kurzbeschreibung Ihres bisherigen Konzeptes, Jahresumsatz, Miet- und Pachtkosten sowie Kaufpreisvorstellung.

IHK ecoFinder mit neuem Profil

Die Corona-Krise hat zu einem großen Bedarf an medizinischen Schutzausrüstungen geführt. Hersteller und Händler können sich nun auf der Plattform IHK ecoFinder – das größte Umweltportal der deutschen Wirtschaft – auf dem Profil „Medizinische Schutzausrüstungen“ listen lassen. Das „grüne Branchenbuch” der IHK-Organisation bietet einen regionalen und bundesweiten Überblick über Dienstleister, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt- und Energiebranche. Suchende erhalten hier präzise Ergebnisse für die Bereiche

- Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Energie- und Ressourceneffizienz bzw. erneuerbare Energien
- Umwelt- und Energiemanagement
- Anbieter von Umwelt- und Energietechnik
- Umweltschutz und Klimaschutzmanagement
- neu: medizinische Schutzausrüstungen.

Unternehmen, die sich hier registrieren, schaffen sich einen zusätzlichen kostenlosen Marketingkanal, erhalten Zugang zu persönlicher Beratung durch qualifizierte Umweltexperten der IHKs mithilfe des IHK-Finders und profitieren von einer übersichtlichen Darstellung des eigenen Leistungsprofils und komfortabler Datenpflege. Ein weiterer Nutzen ergibt sich aus dem digitalen Matching von potenziellen Kunden und Partnern im In- und Ausland

www.ihk-ecofinder.de

Wasserstoff: neuer Schub für die Zukunftstechnologie

Der Bund beschließt eine nationale Strategie, die norddeutschen Länder ein Cluster, in Bremerhaven und in Bremen startet die Produktion. Und die Kammern sind überzeugt: Die Energiewende wird sich in Norddeutschland entscheiden.

Von Christine Backhaus

Illustration Cityförster, Faktenpapier DIHK

Das Lune Delta in Bremerhaven: Vision der grünen Ökonomie

Wasserstoff gilt als ein wachstumsstarker Zukunftsmarkt. Und die positiven Signale, die diese These unterstützen, mehren sich. Von den 50 Milliarden Euro, die die Bundesregierung mit ihrem Zukunftspaket in neue Technologien investieren will, sollen neun Milliarden in Wasserstoff fließen. Vor allem Norddeutschland setzt auf starke strukturpolitische Impulse und Know-how-Aufbau im Zuge der neuen nationalen Wasserstoff-Strategie des Bundes und der EU-Strategie.

Von der Strategie zur Praxis: In Bremen haben die EWE und ihre Tochter swb mit dem Stahlbauer ArcelorMittal im Juli 2020 die grüne Wasserstoffproduktion vereinbart. Geplant ist eine großtechnische Anwendung, im ersten Schritt soll am Kraftwerk Mittelsbüren eine Elektrolyse-Anlage mit bis zu 24 Megawatt Leistung entstehen, die das Stahlwerk von ArcelorMittal mit grünem Wasserstoff versorgt. „HyBit – Hydrogen for Bremen's industrial transformation" heißt das Projekt, das den gesamten Nordwesten bei der Dekarboniserung unterstützen soll. „Wir initiieren damit aus dem Nordwesten Deutschlands heraus einen europäischen Verbund aus Wasserstoff-Hubs", sagt EWE-Technikvorstand Dr. Urban Keussen.

In Bremerhaven ist das Modellprojekt „Grüner Wasserstoff für Bremerhaven" – Finanzierungsvolumen 20 Millionen Euro – offiziell gestartet worden. Es umfasst drei Bereiche: Windenergie in Form von Wasserstoff zu speichern, ein Elektrolyseur-Testfeld aufzubauen und fünf Anwendungsfälle zu erproben. Mit dabei sind das Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme IWES, die Hochschule Bremerhaven und das Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) Bremerhaven, die ihre Forschungen bündeln: Sie wollen in zwei Jahren den Grundstein für ein „Kompetenzzentrum Wasserstoff" in der Seestadt legen.

Grüner Wasserstoff von der Küste

Die Produktion von Wasserstoff soll in naher Zukunft in Bremerhaven in einem Elektrolyseur-Testfeld beginnen. Die Windenergieanlage AD8 im südlichen Fischereihafen soll den regenerativen Strom liefern, um Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff (Elektrolyse) aufzuspalten – auf diese Weise ist der Wasserstoff dann CO_2-neutral produziert und damit „grün". Die Entwicklung von Wasserstoffproduktion und Wasserstoffanwendung hin zur Wettbewerbsfähigkeit ist das übergeordnete Ziel des Projektes. „Damit werden wir auch die Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebiets Lune Delta und die Etablierung der Green Economy in Bremerhaven vorantreiben", sagt Bremens Häfensenatorin Dr. Claudia Schilling.

Aufgebaut werden soll das Elektrolyse-Testfeld auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Luneort. Allein 16 Millionen Euro der nationalen und EFRE-Fördermittel fließen in den Aufbau von 2 MW-Elektrolyseleistung und die Vorbereitung von 8 weiteren Testpads für insgesamt bis zu 10 MW-Elektrolyseurleistung. Durch die Nähe zum Dynamic Nacelle Testing Laboratory (DyNaLab) des Fraunhofer IWES ergeben sich Synergien: Durch Anschluss an einen der weltweit leistungsstärksten dynamischen Stromnetz-Emulator kann die Auswirkung von Netzschwankungen auf die Elektrolyseure untersucht und ihre elektrischen Eigenschaften bestimmt werden. „Wir werden das Verfahren der direkten Elektrolyse mit Windstrom im Megawatt-Bereich herstellerunabhängig prüfen und optimieren", sagt IWES-Professor Dr.-Ing. Jan Wenske.

Synergien in der Forschung

Gleichzeitig untersuchen die Hochschule Bremerhaven und das ttz Bremerhaven, ob Wasserstoff künftig fossile Energieträger zumindest teilweise im Logistik- und Verkehrsbereich sowie in der Lebensmittelindustrie ersetzen kann. „In der Lebensmittelproduktion gibt es eine Vielzahl von Erhitzungs- oder Kühlprozessen, die einen hohen Energiebedarf haben. Wir sehen große Einsparpotenziale und in der Wasserstoffanwendung eine echte Alternative", so Markus von Bargen, technischer Leiter des ttz Bremerhaven. Das Fraunhofer IWES wird den Betrieb einer Offshore-Messboje testen. Der Energiebedarf für die kontinuierliche Datenaufzeichnung auf hoher See wird dabei durch eine Brennstoffzelle gedeckt.

„Ziel der Forschung ist es, für insgesamt vier Anwendungsfelder eine CO_2-neutrale Versorgung mit Wasserstoff zu erreichen. Wir wollen beispielsweise durch die Kopplung von Windstrom und Wasserstoff alternative Kraftstoffe für die maritime Wirtschaft und Schifffahrt nutzbar machen",

sagt Professor Dr. Carsten Fichter von der Hochschule Bremerhaven, der der Gesamtprojektleiter der Forschungspartner ist. Dabei komme der Speicherung und Verteilung von Wasserstoff und elektrischer Energie eine zentrale Bedeutung zu, unabdingbar für die flächendeckende Nutzung von grünem Wasserstoff.

Wasserstoff für Abnehmer in der Region

Die Testergebnisse und Betriebserfahrungen sollen perspektivisch den Weg zu einem Einsatz auf größere Art ebnen. Das Elektrolyse-Testfeld wird auch nach Projektende grünen Wasserstoff für Abnehmer in der Region bereitstellen – im Volllastbetrieb rund eine Tonne pro Tag. Das farb- und geruchslose Gas wird in Drucktanks gespeichert und kann in das Gasnetz eingeleitet werden. Die Anwendungsmöglichkeiten reichen von der Verwendung zur Erzeugung synthetischer Kraftstoffe für Fahrzeuge über Methanersatz für die Gasheizung von Gebäuden bis zum Ersatz fossiler Rohstoffe in der Industrie.

Für das Gewerbe- und Industriegebiet Lune Delta, das die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung derzeit plant, wird das Testfeld einen wichtigen Beitrag zur Versorgung und Vermarktung des Geländes leisten. Geschäftsführer Nils Schnorrenberger setzt darauf, dass das Projekt Erkenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten von grünem Wasserstoff zur nachhaltigen Energieversorgung in einem Gewerbegebiet liefert. „Zum anderen werden wir auch auf interessierte Unternehmen zugehen, die in Bremerhaven zukünftig optimale Rahmenbedingungen für ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Speicherung und wirtschaftlichen Anwendung von erneuerbaren Energien vorfinden."

Nationale Wasserstoffstrategie: ein wichtiger Baustein

Ein weiteres positives Signal: Anfang Juni 2020 hat die Bundesregierung ihre „Nationale Wasserstoffstrategie“ beschlossen. Wasserstoff kann damit insbesondere in Norddeutschland und auch für ganz Deutschland eine beträchtliche Wirtschaftskraft entfalten. „Die Strategie ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Klimaziele und zum jetzigen Zeitpunkt ein richtiges Zeichen zum Aufbruch aus der Corona-Krise“, so Janina Marahrens-Hashagen, Vorsitzende der IHK Nord. „Diese Krise zeigt uns den aufgestauten Innovationsdruck, den wir nun zukunftsgerichtet nutzen müssen."

Ein wesentlicher Baustein der Strategie des Bundes ist die EEG-Umlagen-Befreiung der Wasserstoffproduktion auf Basis erneuerbarer Energien – aus Kammersicht ein erster Schritt in Richtung Wirtschaftlichkeit des grünen Wasserstoffs. „Hier hätten wir uns als norddeutsche IHKs durchaus noch eine zielstrebigere und mutigere Positionierung mit einer gesetzlichen Verankerung der Umlagenbefreiung gewünscht“, so Marahrens-Hashagen. „Dennoch ist es wichtig, dass dieses Thema prominent festgeschrieben ist. Für ganz Norddeutschland bieten sich somit herausragende Chancen. Hier sind die erneuerbaren Energien beheimatet und hier entsteht der grüne Wasserstoff. Die Energiewende wird sich in Norddeutschland entscheiden.“

Laut Strategie sollen auch Industrie-Vorhaben zur Umstellung auf Wasserstoff gefördert werden „Es ist wichtig, dass der regulatorische Rahmen für Power-to-X-Technologien zeitnah angepasst wird und weitere Steuern, Abgaben und Umlagen beim Strompreis auf den Prüfstand kommen. Erst dann können sich neue Technologien im Bereich der notwendigen Sektorkopplung auf lange Sicht am Markt behaupten“, so die IHK-Nord-Chefin.

Auch auf europäischer Ebene hat das Thema Wasserstoff Fahrt aufgenommen. Die Kommission hat eine EU-Wasserstoffstrategie verabschiedet, um grünen und blauen Wasserstoff zu fördern. Sie vereint verschiedene nationale Strategien zu einer einheitlichen europäischen Strategie.

Cluster für Norddeutschland

Derweil beschlossen wurde ein norddeutsches Cluster für Wasserstoffwirtschaft. Darauf verständigten sich die norddeutschen Wirtschaftsminister bei ihrem Treffen mit der IHK Nord im Juni 2020. Unter Federführung der Bremer Wirtschaftsenatorin Kristina Vogt soll nach dem Vorbild des maritimen Cluster Norddeutschlands ein Verein für alle fünf Bundesländer gegründet werden. Die IHK Nord hat wichtige Eckpunkte für ein Investitionsprogramm „Zukunft Norddeutschland“ formuliert, das nachhaltige Impulse in Schlüsselbereichen, etwa zur digitalen Transformation, bei der Wasserstofftechnologie, innovations- und gründerfreundliche Rahmenbedingungen oder eine Beschleunigung des Infrastrukturplanungsrechts und bei Genehmigungsverfahren enthält. Die Minister und Kammervertreter waren sich einig, dass alle Länder von der Abstimmung untereinander und einer starken gemeinsamen Stimme Norddeutschlands nur profitieren können.

Tankstellen schneller genehmigen

Wenn Wasserstoff als Antriebstechnik eingesetzt werden soll, muss vor allem die Infrastruktur ausgebaut werden: Es braucht mehr Tankstellen. Aktuell gibt es in Deutschland erst 84 H2-Tankstellen (https://h2.live). Die Planungs-Genehmigungsverfahren sind ein Hemmnis beim Ausbau, jede Kommune muss sie eigenständig und zeitaufwendig organisieren. Damit das in Zukunft schneller geht, entwickelt die Hochschule Bremerhaven zusammen mit der Stadt Brake, dem Landkreis Friesland, der Gemeinde Övelgönne und der BIS Bremerhaven ein neues standardisiertes digitales Planungsinstrument – quasi eine digitale Blaupause. Dabei werden die unterschiedlichen landesspezifischen Regulierungen berücksichtigt, so dass ein Planungstool für die gesamte Metropolregion Nordwest konzipiert wird.

Landrat Jörg Bensberg, 1. Vorsitzender der Metropolregion Nordwest, sieht in dem Projekt „Wasserstofftechnologie Business Process Management Modeling“ viel Potenzial; damit kann die Region ihre Standortvorteile in Sachen Wasserstoff weiter ausbauen. Mit mehr als 130.000 Euro aus dem Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen unterstützt die Metropolregion das Projekt. Es soll auch auf viele andere Planungsprozesse übertragbar sein und damit zugleich die Umsetzung von E-Government in der virtuellen Region Nordwest beschleunigen. ●

Foto Metropolregion Nordwest

(v.l.) Landrat Jörg Bensberg, Bremerhavens Oberbürgermeister Melf Grantz, Professor Dr. Benjamin Wagner vom Berg und Professorin Dr. Miriam O’Shea von der Hochschule Bremerhaven

„Kohle der Zukunft“

„Das Wasser ist die Kohle der Zukunft“, sagte Jules Verne. Und. „Die Energie von morgen ist Wasser, das durch elektrischen Strom zerlegt worden ist. Die so zerlegten Elemente des Wassers, Wasserstoffes und Sauerstoffes werden auf unabsehbare Zeit hinaus die Energieversorgung der Erde sichern.“ Das soll nun –150 Jahre später – Realität werden. Ob als Raketentreibstoff, Prozessgas in der Kraftstoffherstellung oder als Grundelement in Düngemitteln – Wasserstoff wird zwar heute schon vielfach eingesetzt. Im Energiesystem spielt er jedoch bisher eine eher bescheidene Rolle. Das wollen der Bund (Nationale Wasserstoffstrategie) und auch die EU jetzt ändern. Der DIHK hat ein Faktenpapier veröffentlicht. Darin werden die Kosten, Einsatzmöglichkeiten, Herstellungsarten, Chancen, aber auch Hemmnisse für den Einsatz beschrieben. Auch international findet Wasserstoff als Energieträger mittlerweile große Beachtung.

Das Faktenpapier können Sie auf der Website der Handelskammer in einer PDF-Version herunterladen: www.handelskammer-bremen.de

Ideenwettbewerb: grüner Wasserstoff

Das Bundesforschungsministerium hat einen „Ideenwettbewerb Grüner Wasserstoff” gestartet. Daran können neben Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch Unternehmen teilnehmen. Um die Grundlagen für eine breite Verwendung von grünem Wasserstoff in Industrie, Verkehr oder Gebäuden zu schaffen, wird der Bund großangelegte industriegeführte Umsetzungs- und Demonstrationsvorhaben fördern. Die Leitprojekte sollen die Expertise für Was- serstofftechnologien in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft deutschlandweit bündeln und damit die Initialzündung für Entwicklung, Konzeption und Umsetzung von Wasserstofflösungen im industriellen Maßstab geben.

Fokusbereiche sind:

- Wasserelektrolyse im Industriemaßstab
- Großserienfertigung von Wasserelektrolyseuren
- Transportlösungen für grünen Wasserstoff
- europäische Systemintegration von Wasserstofftechnologien.

Informationen: www.ptj.de (Projektträger)

AUF EIN WORT – DIE AUSSCHUSSVORSITZENDEN

Martin Seiffert

Was bedeutet Ihnen Bremerhaven?
Bremerhaven ist meine Heimat. Wenn am Weserdeich die Möwen am Himmel kreisen und die Schiffe vorüberziehen, weiß ich, dass ich zuhause bin.

Welche Rolle spielt das Ehrenamt?
Ehrenamt ist für mich Ehrensache. Ich finde es wichtig, sich nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten einzubringen, um in der eigenen Stadt und Region etwas zu bewegen. Seit einigen Jahren bin ich Vorsitzender des Tourismusausschusses der Handelskasmmer und stolz darauf, dass wir gemeinsam mit den Mitgliedern schon viele erfolgreiche Projekte auf den Weg gebracht haben. Oft werde ich gefragt, ob ich noch weitere Ehrenämter annehme, aber ich engagiere mich lieber in einem Bereich intensiv als viele kleine Strohfeuer zu entfachen. Ich bin gerne mit ganzem Herzen dabei.

Welche Eigenschaften schätzen Sie bei Menschen am meisten?
Ich schätze Menschen, die offen, optimistisch und leidenschaftlich sind. Wenn man sich mit diesen Charakteren umgibt, wird man direkt von ihrer Energie angesteckt.

Welche Kompetenzen werden für Unternehmen entscheidend sein?
Kreativ zu sein. Damit meine ich Flexibilität und Offenheit neuen Herausforderungen gegenüber. Die vergangenen Monate haben uns spätestens gelehrt, dass nicht alles planbar ist und manchmal die Welt sogar Kopf steht.

Was bedeutet für Sie Glück am Arbeitsplatz?
Gastgeber wird man aus Leidenschaft. Deshalb bedeutet Glück in unserer Branche immer auch, mit unseren Gästen in Beziehung zu treten. Ein Lächeln, ein nettes Gespräch, ein Lob: Das macht uns als Gastgeber glücklich. Natürlich bedeutet es auch Glück, wenn wir uns als Hotel weiterentwickeln – zum Beispiel eine Renovierung erfolgreich abschließen oder neue Pläne für die Zukunft schmieden.

Wer oder was inspiriert Sie?
Inspiration finde ich meist auf Reisen, weil man dann den Kopf frei und einen neugierigen Blick auf die Welt hat. Ich mag Kontraste sehr: Ich liebe zum Beispiel den verspielten Stil Englands, aber auch das gradlinige Design Skandinaviens. Ich probiere auch gerne neue Dinge aus und mixe ungewöhnliche Zutaten in der Küche zusammen. Man sollte sich immer eine gewisse Leichtigkeit erhalten, dann entsteht etwas neues Spannendes.

Mit wem würden Sie gern mal einen Abend verbringen?
Ich hatte einmal das Glück, Reinhold Messner kennenzulernen. Das wird schwer zu überbieten sein. Auf einen Wein würde ich mich gerne einmal mit Tesla-Chef Elon Musk treffen.

HOTEL HAVERKAMP & RESTAURANT WEINROT
GESCHÄFTSFÜHRER UND INHABER
VORSITZENDER: TOURISMUSAUSSCHUSS

10 (spontane) Lieblinge!

Lieblingstugend? Authentizität
Lieblingsreiseziel? La Manga del Mar Menor in Spanien, seit Studienzeiten wie eine zweite Heimat, London als Inspirationsquelle
Lieblingsmedium? WhatsApp
Lieblingsfarbe? Weinrot. So lautet auch der Name unseres Restaurants.
Lieblingsbaum? Kirsche. Sie hat erst schöne Blüten und dann leckere Früchte
Lieblingsfilm? Ich schaue am liebsten Serien, z.B. The Last Kingdom
Lieblingsbeschäftigung? Sport mit meiner Familie
Lieblingsheld/heldin? An dieser Frage bin ich schier verzweifelt.
Lieblingsort? Zuhause und im Hotel, was ich übrigens auch zu meinem Zuhause zähle.
Lieblingsmusik? Zurzeit mag ich AnnenMayKantereit

Welche unternehmerische Leistung bewundern Sie am meisten?
Ich bewundere es, wenn Unternehmer mutig und innovativ sind und bewährte Pfade auch mal verlassen.

Foto Hotel Haverkamp

CARL ED. SCHÜNEMANN
VERLAGSHAUS SEIT 1810

Jürgen Teumer
Spaziergänge in Worpswede
Fotos von Gabi Anna Müller
168 Seiten, Klappenbroschur, € 14,90 [D]
ISBN 978-3-7961-1009-2

Rita Schloendorff
Wandern um Bremen umzu
112 Seiten, Klappenbroschur
mit Wire-O-Bindung, € 14,90 [D]
ISBN 978-3-944552-83-5

Ariane Wirth und Janine Horsch
Auf bestem Wege
144 Seiten, Softcover
€ 14,90 [D]
ISBN 978-3-7961-1027-6

Ab ins Grüne

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.schuenemann-verlag.de. Besuchen Sie uns auch auf

DIE ERSTEN PREMIEREN UND WIEDERAUFNAHMEN IM THEATER AM GOETHEPLATZ

SCHAUSPIEL

WOYZECK

Nach dem Stück von Georg Büchner
Musik und Liedtexte von Tom Waits und Kathleen Brennan
Regie: Klaus Schumacher
Wiederaufnahme 5. September

SCHAUSPIEL

TRÜFFEL TRÜFFEL TRÜFFEL

Lustspiel von Eugène Labiche
Regie: Felix Rothenhäusler
Premiere 12. September

MUSIKTHEATER

MIT ABSTAND DAS SCHÖNSTE

Eine Wiedersehensgala von und mit
dem Musiktheaterensemble
Premiere 13. September

SCHAUSPIEL

IN BED WITH MADONNA

Ein Liederabend
von Anne Sophie Domenz / Maartje Teussink
Wiederaufnahme 17. September

SCHAUSPIEL

ALL DAS SCHÖNE

von Duncan Macmillan
Regie: Klaus Schumacher
Premiere 20. September

SCHAUSPIEL

DÜSTERER SPATZ AM MEER / HYBRID (AMERICA)

Uraufführung
von Fritz Kater
Regie: Armin Petras
Premiere 26. September

THEATERBREMEN